Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 30. März 2026

2. Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 24. Juni 2019: Genehmigung

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Bevor wir jetzt zu den materiellen Geschäften kommen, möchte ich auf eine Bestimmung unter Art. 65 in der Geschäftsordnung hinweisen. Ihr kennt ja alle die Geschäftsordnung unserer Stadt und ihr seht es auch in der Synopse, falls ihr den Artikel nicht gerade zur Hand habt. In Art. 65 Abs. 2 steht: "Liegt nach Schluss der Beratung nur ein unbestrittener Antrag vor, so erklärt ihn die Stadtratspräsidentin, beziehungsweise der Stadtratspräsident ohne Abstimmung als angenommen". In Abs. 3 steht, dass ein solches Vorgehen nicht möglich ist, wenn ein Geschäft dem fakultativen Referendum oder der Volksabstimmung unterliegt. Diese Bestimmung wurde bis jetzt nicht sehr häufig angewendet, weshalb ich darauf hinweise. Sie erlaubt uns heute möglicherweise auf einzelne Abstimmungen zu verzichten, wenn wir hier feststellen, dass es unbestritten ist; ausser natürlich, es verlangt jemand explizit eine Abstimmung.

I Eintreten:

Wir kommen somit zu Traktandum Nr. 2 mit der Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, Genehmigung der Teilrevision gemäss dem Änderungserlass, den die Kommission des Stadtrates ausarbeitete. Ist das Eintreten bestritten? Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist und stillschweigend genehmigt wird. Bevor wir mit der Beratung beginnen, noch eine Bemerkung. Der Gemeinderat kündigte an, Anträge zu stellen. Das ist nach der heute geltenden Geschäftsordnung nicht ausdrücklich so vorgesehen. Ich erinnere mich dabei aber auch an die epische Diskussion im letzten Jahr, die zwischen den Organen geführt wurde, als das Büro des Stadtrates Anträge an den Stadtrat stellen wollte und man feststellte, dass dies ebenfalls nicht ausdrücklich in der Geschäftsordnung vorgesehen ist. Dementsprechend mache ich explizit auf diese Tatsache aufmerksam. Im Rahmen der mir zugewiesenen Sitzungsleitung entschied ich aber, dass ich solche Anträge zulasse, ohne dass wir jetzt über die formelle Frage eine grosse Debatte führen müssen. Ich bin nämlich der Auffassung, dass das im Rahmen eines vernünftigen Parlamentsbetriebs möglich sein muss. Es entspricht auch meinem Motto, dass wir in diesem Jahr miteinander und nicht übereinander reden. Wenn das jemand anderes sieht, hätte er jetzt die Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Ich nehme das Stillschweigen als Zustimmung zum vorgeschlagenen Vorgehen entsprechend zur Kenntnis.

II Beratung:

Wir kommen zuerst zur allgemeinen Beratung. In jedem Beratungsschritt in diesem Traktandum wird das Wort zuerst dem Berichterstatter der antragstellenden Kommission für Gesetzgebung und Revisionen zugewiesen; das ist Linus Rothacher. Anschliessend folgt die Berichterstattung der GPK und dann können der Gemeinderat, die Fraktionssprecher:innen und die Einzelsprecher:innen das Wort ergreifen. Möchte sich nun der Berichterstatter der Kommission zu Wort melden?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, lieber Stadtpräsident – auch an dieser Stelle noch einmal herzliche Gratulation – verehrte Anwesende, ich habe heute Abend das Vergnügen, euch durch das Traktandum zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats zu führen und ich hoffe, dass ich das einigermassen verständlich und möglichst zwischenfalllos machen kann. Vorab möchte ich mich bei der Sekretärin des Stadtrats, Barbara Labbé, für die grosse und kompetente Unterstützung bei der Erarbeitung dieser Vorlage und auch für die Erarbeitung aller Unterlagen bedanken. Auf Grundlage des überwiesenen Beschlussesantrags Clavadetscher, Grossenbacher, Fankhauser und Rothacher und dem Einsetzungsbeschluss vom 13. Oktober 2025 nahm die nichtständige Kommission für Gesetzgebung und Revisionen ihre Arbeit auf. Ziel der vorliegenden Revision war es zum einen, in Bezug auf die Anstellung des Personals, aber auch generell hinsichtlich der Arbeit des Stadtrats Klarheit zu schaffen, dies auch mit Blick auf die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen mit Fluktuationen bei der Stelle des Stadtratssekretariats. Zudem ging es auch generell um die Erfahrungen, die man im Stadtrat in der Zwischenzeit seit der letzten Teilrevision von 2019 machte. Wie bereits erwähnt soll das Ziel sein, insbesondere unbestrittene Bestimmungen so anzupassen, dass die GO für zukünftige Sachverhalte und auch für die Arbeit im und mit dem Stadtrat mehr Klarheit bietet, als das heute der Fall ist. Die Kommission fällte nachher im Rahmen einer ersten Diskussion grundsätzliche Entscheidungen, was genau im Rahmen dieser Revision, immer mit Blick auf das übergeordnete Ziel, für mehr Klarheit

für das Sekretariat und für die Arbeit im Stadtrat zu schaffen, entsprechend angegangen und vielleicht auch noch später anhand einer tiefgründigeren Debatte diskutiert werden soll.

In weiteren Sitzungen setzte sich die Kommission für Gesetzgebung und Revisionen mit den Details dieser GO auseinander und erarbeitete daraus die vorliegende Synopse, die ihr heute als Beilage 2 in der Aktenauflage findet. Ich werde jetzt summarisch auf die wichtigsten Punkte eingehen, werde mich aber nachher auch sicher im Rahmen der Detaildebatte noch zu Wort melden. Konkret soll das Büro in den Art. 14 und Art. 15 als Gremium gestärkt werden und die heutigen, in der GO verankerten Alleinstellungsmerkmale des Präsidiums, sollen durchbrochen werden. Daneben sollen auch Position und Zuständigkeit des Büros neu klar geregelt werden; dies auch im Hinblick darauf, dass die heutige GO die Rolle des Büros in mancherlei Hinsicht unklar formuliert und das Stadtratsbüro neu die Rolle der Leitung des Stadtrats und die Verkörperung des Stadtrats gegen aussen zugeschrieben bekommen soll. Weiter soll auch unter Punkt "Anstellungen des Sekretariats des Stadtrats" vorgesehen werden, dass die Position neu auch in anderen Formen als im Anstellungsverhältnis, namentlich auch im Auftragsverhältnis, besetzt werden kann. Zudem soll auch die bereits in der bestehenden GO angelegte Unabhängigkeit des Stadtratssekretariats präzisiert werden. So wird explizit festgeschrieben, dass das Sekretariat des Stadtrates und gegebenenfalls weitere vom Parlament beschäftigte Personen dem Weisungsrecht des Stadtrates und seinen Organen unterstehen. An dieser Stelle ist vielleicht noch zu erwähnen, dass es sich natürlich auch weiterhin um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Angestellte der Stadt Langenthal handelt und dass selbstverständlich auch das städtische Personalrecht einschlägig ist, sofern eben kein Mandatsverhältnis vorliegt.

Weiter soll auch punkto GPK das Pflichtenheft geschärft werden. Hier ist es vor allem das Ziel, dass man eine klare Trennung zwischen einerseits den vorberatenden Tätigkeiten und andererseits den Oberaufsichtstätigkeiten dieser Kommission schafft. Eine der grösseren Änderungen betrifft das heutige Mittel des Beschlussantrags, das in heutiger Form abgeschafft werden soll. Und das Anliegen, das abschliessend den Stadtrat betrifft, was man bislang mittels Beschlussesantrag behandeln konnte, soll neu durch eine Motion vorgebracht werden können. Diese Änderung bedingt dann auch, dass die Motionen, die ausschliesslich beim Büro angesiedelt sind, nachher auch dem Büro zugeteilt werden. Aus diesem Grund schufen wir auch eine Regelung, die die Zuweisung dieser Vorstösse klären soll; das heisst, dass das Büro alles, was heute Beschlussanträge wären, respektive abschliessend in der Zuständigkeit des Büros liegt, vorgängig ausscheidet und die anderen Motionen dem Gemeinderat zukommen lässt.

Zusätzlich sollen auch Fragen in Bezug auf das Verfahren im Stadtrat gemäss Kapitel IV der GO klarer geregelt werden, sodass vielleicht zukünftige Unklarheiten, die in der Vergangenheit auftraten, vermieden werden können und dies vielleicht in Zukunft auch zu weniger Sitzungsunterbrüchen führt und dadurch ein bisschen mehr Klarheit besteht, wie das Verfahren in bestimmten Situationen aussieht. Wie dem B&A zu entnehmen war, konnte die Kommission ihre Arbeit in sechs Sitzungen abschliessen und anschliessend die gesamte Arbeit dem Gemeinderat zwecks Stellungnahme zukommen lassen. Die Rückmeldung des Gemeinderates ging dann grundsätzlich in die Richtung, dass man sich eine deutlich weniger umfassende Revision gewünscht hätte. Dabei vertrat der Gemeinderat hinsichtlich diverser Punkte die Meinung, dass man eine grundsätzliche Debatte lieber im Rahmen einer späteren Debatte geführt hätte, wozu er in diesem Zusammenhang auf die ebenfalls für erheblich erklärte Motion "Zeitgemässe Abläufe und Strukturen schaffen" von Clavadetscher, Grossenbacher und der GLP/EVP-Fraktion verwies.

Der Gemeinderat brachte auch selber zahlreiche Änderungsanträge ein, worauf seitens der Kommission auf einige eingegangen wurde, in anderen Punkten die Kommission aber bei ihrem Standpunkt blieb. In Bezug auf die konkreten Änderungswünsche des Gemeinderates verweise ich gerne auf die Beilage 2, in der anhand der Synopse alles klar ausgeführt wird. Die Kommission ist grundsätzlich der Auffassung, dass die vorliegenden Änderungen, wie sie euch heute präsentiert werden, zur Klärung beitragen und auch insbesondere mit dem Vertrauen in das Sekretariat zur Klarstellung führen und sich dadurch die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Gemeinderat auch generell verbessern lässt. Deshalb halten wir auch daran fest, dass die vorliegenden Änderungen heute beraten und möglichst auch verabschiedet werden sollen, insbe-

sondere auch mit Blick auf Art. 17 der Geschäftsordnung. Im Rahmen dieses Austauschs wurde der Kommission seitens des Gemeinderats angeboten, unbestrittene Verfassungsbestimmungen, zu deren Überarbeitung Einigkeit besteht in gemeinsamem Vorgehen von Kommission und Gemeinderat anhand einer technischen Revision zu überarbeiten. Die Kommission begrüsst diesen Vorschlag ausdrücklich und bedankt sich an dieser Stelle beim Gemeinderat auch in Zukunft für die gute Zusammenarbeit.

Damit kommen wir jetzt zum ersten Punkt der Beschlussantrags Ziff. II. Dabei geht es genau um diese Teilrevision, wonach sich die nicht ständige Kommission vom Stadtrat die Kompetenz einräumen lässt, diese Revision zusammen mit dem Gemeinderat an die Hand zu nehmen. Unter Ziffer 2 geht es nachher darum, dass wir als nicht ständige Kommission bis zum Vorliegen eines klaren Projekts bezüglich der Motion "Zeitgemässe Abläufe und Strukturen schaffen" als Ansprechpartner seitens des Stadtrats agieren, sodass wir als Kommission bei Fragen des Gemeinderates an den Stadtrat zuständig wären und wir auch die entsprechenden Gespräche führen dürfen. Als dritten Punkt im Beschlussentwurf Ziff. II wird die Kommission auch ermächtigt, im Rahmen der aktuell laufenden Revision des Verwaltungsorganisationsreglements Stellungnahmen seitens des Parlaments abzugeben; das heisst, wenn eine Stellungnahme des Parlaments erforderlich ist, die Kommission diese im Namen des Stadtrats vornimmt, respektive dass die Kommission das bezeichnende Organ wäre, das die Stellungnahmen abgeben dürfte.

Es handelt sich hier um eine ziemlich umfassende Geschichte, wozu auch knapp 30 Änderungsanträge vorliegen. Auch ich durfte zumindest in meinen nicht ganz vier Jahren als Stadtrat noch nie so etwas mitmachen, aber es ist ja auch spannend, mal etwas Neues zu erleben. Ich will zum Schluss einfach noch einmal die grosse Zielsetzung der Kommission unterstreichen, indem es nämlich wirklich darum geht, die Rolle des Sekretariats, aber insbesondere auch das Verfahren im Parlament zu mehr Klarheit zu führen, sodass die Abläufe und die Zuständigkeiten klarer und präziser werden und wir vielleicht auch alle zusammen eine Verbesserung in Bezug auf die heutige Situation erzielen können. Dies sind alles Sachen, die in der Vergangenheit vielleicht weniger gut liefen oder wir vielleicht bei der Gesamt-Totalrevision von 2019 nicht beachtet wurden. Deshalb kann man jetzt nachjustieren, um die nötigen Änderungen vorzunehmen. Wie auch dem B&A zu entnehmen ist, wird sich die Kommission in einer zweiten Etappe mit der GO befassen und auch noch weitere Anpassungen anstossen, die dann sicher erneut einer breiteren politischen Diskussion zu Grunde gelegt werden müssen. Ich hoffe, meine Ausführungen waren einigermassen zielführend und ich freue mich jetzt auf eine gute und konstruktive und spannende Debatte. Merci fürs Zuhören.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Wünscht die GPK das Wort? Möchte sich der Gemeinderat äussern? Ja, Stadtpräsident Reto Müller meldet sich zu Wort.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Merci vielmals, Herr Stadtratspräsident, geschätzte Stadtratsmitglieder, geschätzte zahlreiche anwesende Gäste. Merci vielmals auch schon einmal für die Gratulationen zu Beginn der Sitzung. Wir sind jetzt wieder im Alltagsgeschäft und die Kernaufgabe des Parlaments ist eben auch, dass man sich mit Gesetzgebungen auseinandersetzt. Wir sind uns seitens des Gemeinderates sehr bewusst, dass es bei der GO des Stadtrats um ein Gesetz für euch geht und dies auch für euch wirkt. Und trotzdem danken wir euch, dass auch wir dazu Stellung nehmen und auch Anträge abgeben durften, die Ihr heute Abend hoffentlich auch diskutiert und behandelt.

Der Sprecher des Geschäfts sagte es bereits, dass man ursprünglich mit dem Ziel startete, dass man insbesondere unter Art. 17 die Anstellungsverhältnisse der Parlamentsdienste umfassend neu regeln will, um dabei beispielsweise auch neu Mandate oder Arbeiten an Dritte vergeben zu können. Wir anerkennen, dass die Änderungen und die Diskussionen unter grossem Einsatz anhand von sechs Sitzungen dieses Milizorgans, dieser parlamentarischen Kommission, vorgenommen wurden und wir einfach auch von unserer Seite feststellten, dass diese Arbeiten unter hohem Zeitdruck durchgeführt wurden, wodurch man nun dem Stadtrat heute Abend auch eine umfassendere Teilrevision vorlegt. Wir stellen ebenso fest, dass man den Zeitdruck auch in der Ratsdebatte hochhalten will. Erlaubt mir dabei auch die Bemerkung, dass wir hoffen, zumal man diese Debatte jetzt nicht nach hinten verschob, dass das jetzt nicht zulasten der Qualität ausfällt und man hier wirklich eine anständige, gute Debatte führen kann, was man in dieser GO in den einzelnen Punkten geregelt haben will und soll.

Ich kam lediglich auf 22 Punkte, Fragen und Abänderungsanträge. Du sprachst vorhin von 30, aber vielleicht sind uns auch nicht alle bekannt. Ich möchte einfach festhalten, dass auch drei Anträge seitens des Gemeinderates eingebracht werden. Auch wenn wir nicht versuchten, uns hier in den Vordergrund zu stellen, ist es uns dennoch wichtig, dass man vielleicht über gewisse Punkte noch einmal diskutieren kann und heute vielleicht auch Änderungen vornimmt. Wir betonten im Grundsatz gegenüber der Kommission auch immer wieder, dass man solch eine Revision auch in mehreren Teilschritten machen kann und man sich in einem ersten Moment wirklich auch auf das Wichtigste beschränken könnte, um dann zum Beispiel anhand der technischen Teilrevision der Stadtverfassung alles wieder zu einem Ganzen zusammenbringen zu können. Wir sind natürlich nicht wirklich erfreut darüber, dass sie jetzt teilweise mit gewissen Artikeln nicht mehr in allen Teilen den Bestimmungen in der Stadtverfassung entsprechen, was ich aber bereits erwähnte.

Wir wollten jetzt nicht zu allen Punkten, die wir bereits schriftlich zuhanden der parlamentarischen Kommission einreichten und euch gemäss den Grundlagenakten bekannt sind, noch einmal Anträge stellen; zu denjenigen Punkten, worüber die Kommission auch gut begründet teilweise anders entschied. Insofern möchte ich aber dennoch bitten, dass man künftig vielleicht auch im Prozess Fortschritte machen könnte. Im Wissen um das Motto, "miteinander, anstatt übereinander zu reden" kam das Reden in diesem Prozess aus Sicht des Gemeinderates wirklich auch ein bisschen zu kurz. Wir führten einen sehr verschriftlichten Prozess, wozu wir einmal schriftlich zwölf Seiten verfassten und diese zwölf Seiten eine epische Synopse auslösten und dafür dann beim Reden sehr eingeschränkt waren. Wir durften einmal für 30 Minuten in die parlamentarische Kommission kommen und konnten dann im Gegenzug im Gemeinderat noch ein einstündiges Gespräch mit dem Kommissionspräsidenten führen. Wir könnten uns hier bei der Erarbeitung der Gesetzesvorlage, ganz gemäss dem Motto des Stadtratspräsidenten und auch im Wissen, dass sie primär den Stadtrat betrifft und wir auch entsprechend hoch anerkennen, durchaus auch Verbesserungen vorstellen. In diesem Sinn melden wir uns dann eben bei denjenigen Anträgen wieder zu Wort, die von unserer Seite eingebracht wurden. Hinsichtlich der Materialien tauchte bei uns noch eine Frage zu Beilage 4 "Ablauf der Vorstösse" auf. Unter der Rubrik "Unmittelbares Geschäft" erkennen wir beim Stadtrat einen dicken Strich. Und dazu fanden wir innerhalb der GO des Stadtrats aber keine Beschreibung, was dann mit einem unmittelbaren Geschäft gemeint ist. Das sind einleitend unsere Bemerkungen. Wir danken für die Aufmerksamkeit und hoffen und freuen uns auf einen guten Legiferierungsprozess. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es im Rahmen der allgemeinen Beratung Wortmeldungen durch Vertreter der Fraktionen. Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Gibt es Einzelsprecher? Das trifft ebenso wenig zu, sodass wir bereits zur Detailberatung kommen. Ich schlage vor, dass die Detailberatung wie folgt aufgeteilt wird: Zuerst behandeln wir den Beschlussantrag von Ziffer I, das heisst den eigentlichen Inhalt der Geschäftsordnung und dann in einem zweiten Schritt den Beschlussantrag Ziffer II, das heisst die Erweiterung der Zuständigkeit der nicht ständigen Kommission "Gesetzgebung und Revisionen". Wird gegen dieses grundsätzliche Vorgehen Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. So kommen wir zur Detailberatung des Änderungserlasses, das heisst zu Ziffer I des Beschlussentwurfs. Dazu schlage ich vor, dass das Geschäft artikelweise beraten wird. Gibt es dagegen Einwände? Damit stelle ich fest, dass dieser Vorschlag angenommen ist und wir nun zur artikelweisen Beratung kommen. Die Grundlage dieser artikelweisen Beratung stellt wie gesagt der Änderungserlass dar. Darin sind nicht alle Artikel der Geschäftsordnung enthalten. Sollte jemand einen Antrag für eine Bestimmung stellen wollen, die im Änderungserlass nicht aufgeführt ist, so ist das grundsätzlich möglich, wonach man sich dann einfach beim nächsten Artikel melden muss. Wir starten mit Art. 2.

Art. 2

Ohne Wortmeldung

Art. 3

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Ja, Merci, Herr Präsident, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, wir steigen gerade steil in dieser Geschäftsordnung ein. Im Art. 3 geht es um die Publikation, die Auflage und den Versand. Ich muss zugeben, dass mir dort sogleich bereits zu Beginn etwas in die Nase stach. Bis jetzt ist es ja so, dass die Akten des Stadtratsgeschäfts jeweils elektronisch zugestellt werden. Aber man kann beim Sekretariat auch verlangen, die Unterlagen auf Papier zu bekommen. Aktuell ist es so, dass zwölf Stadtratsmitglieder die Unterlagen auf Papier wünschen und entsprechend auch bekommen. Ich las aber doch mit grösserem Erstaunen, dass die Kommission diese Möglichkeit eliminieren möchte und man die Akten in Zukunft nur noch elektronisch zugestellt bekommen soll.

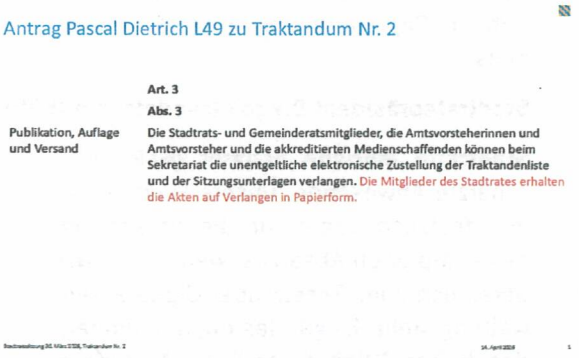
Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

	Art. 3
	Abs. 3
Publikation, Auflage und Versand	**Die Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder, die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und die akkreditierten Medienschaffenden können beim Sekretariat die unentgeltliche elektronische Zustellung der Traktandenliste und der Sitzungsunterlagen verlangen.** Die Mitglieder des Stadtrates erhalten die Akten auf Verlangen in Papierform.

Ich wehre mich dagegen und stelle deshalb den Antrag, dass man weiterhin verlangen kann, die Akten in Papierform zu bekommen. Von mir aus gesehen ist es nicht richtig, wenn man nun damit mehr als einen Viertel des Parlaments - ja, ich hätte fast gesagt "vergewaltigt" – und ihnen diese Möglichkeit nimmt. Es ist sicherlich so, dass es natürlich Mitglieder gibt, die das sehr gut auch am Bildschirm machen können. Aber es ist einfach so, dass dies Leute auf Papier teilweise besser aufnehmen können, sodass man diesen Leuten diese Möglichkeit auch nicht nehmen sollte. Es gibt dazu auch ganz viele Beispiele und Studien. Ich stelle es übrigens auch mit Blick auf unsere Gäste fest, dass es unserem Sohn im Schulalltag viel leichter fällt, Sachen auf Papier niedergeschrieben aufzunehmen, als das, was einfach nur am Bildschirm via Teams abrufbar ist. Das ist einfach so. Und ich selber erinnere mich daran, wie man vor mehr als 20 Jahre, als ich noch Zeitungsredakteur war, beim Korrekturlesen der Zeitung feststellte, dass Korrektoren, die eine Zeitungsseite auf Papier kontrollierten, mehr als doppelt so viele Fehler in einem Text fanden, als diejenigen, die diesen Text am Bildschirm lasen. Das sind einfach Tatsachen. Man kann sagen, jawohl, das ist meinetwegen antiquiert, aber ich möchte euch hier wirklich bitten, auf diejenigen Stadtratsmitglieder Rücksicht zu nehmen, die das weiterhin gerne auf Papier lesen wollen. Man schaut ja sowieso den ganzen Tag in die Bildschirme und wenn man am Abend eine Stadtratsakte lesen will, sind die Augen müde. Ich möchte einfach gerne diese Möglichkeit beibehalten, die Akten weiterhin auf Papier zu studieren, sodass ich darum bitte, dem Antrag zuzustimmen. Ich weiss auch, dass die SP/GL-Fraktion mit gewissen Nuancen einen ähnlichen Antrag einbringen will. Wichtig ist am Schluss einfach, dass die Möglichkeit bleibt, die Akten auf Papier zu lesen, um die Qualität der Vorbereitung aufrecht erhalten zu können. Danke.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ich schlage vor, dass, falls zu diesem Artikel weitere Anträge gestellt werden, diese jetzt gestellt werden, bevor der Kommissionssprecherdazu Stellung nimmt.

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Merci, Pascal. Es geht auch uns ein bisschen darum, dass man dies weiterhin in Papierform bekommt. Sobald wir dann vielleicht einmal ein funktionierendes elektronisches Ablagesystem oder ein voll elektronisches E-Government haben, können wir dann nochmals darüber reden, inwiefern man das vielleicht nicht mehr in Papierform abgeben müsste. Aber wir möchten euch beliebt machen, unserem Antrag zuzustimmen, dass man die Unterlagen weiterhin in Papierform bekommt. Merci vielmals.

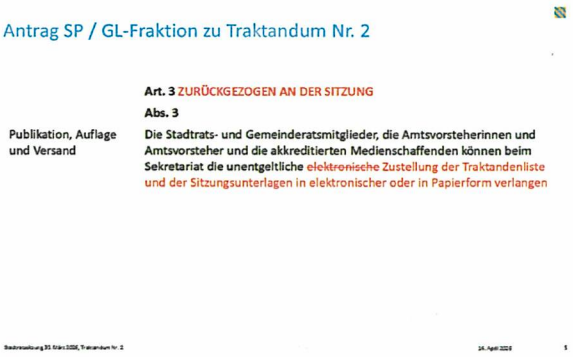

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 3 ZURÜCKGEZOGEN AN DER SITZUNG **Abs. 3**
Publikation, Auflage und Versand	Die Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder, die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und die akkreditierten Medienschaffenden können beim Sekretariat die unentgeltliche ~~elektronische~~ Zustellung der Traktandenliste und der Sitzungsunterlagen in elektronischer oder in Papierform verlangen

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Wortmeldungen dazu?

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Geschätzte Anwesende, unsere Fraktion ist grundsätzlich sogar für die Streichung des kompletten Absatzes, weil sie im Widerspruch zum Gesetz über digitale Verwaltung steht. Es gilt das digitale Primat, das heisst "Digital vor Papier". Zudem schliesst das Gesetz explizit den Rechtsanspruch auf Papierform aus. In Art. 8 wird sogar umschrieben, dass die Behörden zum digitalen Verkehr verpflichtet sind. Zudem sind Gemeinden aufgefordert, Anreize zu schaffen, um die Digitalisierung zu fördern. Und diejenigen, die jetzt sagen, Papperlapapp, wir beschreiten wie immer den Langenthaler Weg, möchten wir einfach noch Nachfolgendes mit auf den Weg geben. Wenn es regelmässig heisst, dass die Verwaltung überlastet ist, so beginnen wir doch damit, sie nicht dort zu belasten, wo es nicht nötig ist, denn das Aufbereiten eines solchen Papierversands ist nämlich nicht zu unterschätzen. Und wir glauben, dass es sowohl den Behördenmitgliedern, als auch den Medienschaffenden zuzumuten ist, dass sie entweder digital arbeiten, oder dann die Unterlagen selber ausdrucken, und nicht auf Kosten der Steuerzahlenden.

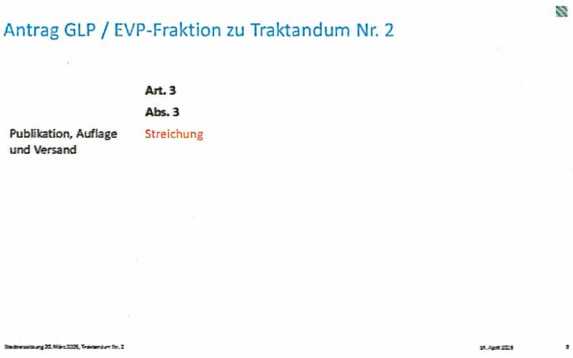

Antrag GLP / EVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 3 **Abs. 3**
Publikation, Auflage und Versand	Streichung

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Sind weitere Anträge? Dann beraten wir jetzt diese Anträge. Das Wort hat der Kommissionssprecher.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Merci vielmals. Jetzt liegen hier zwei Anträge vor, die explizit festschreiben wollen, dass die Möglichkeit einer Zustellung von physischen Unterlagen gewährleistet bleiben soll. Und daneben gibt es einen anderen Antrag, der genau in die andere Richtung geht. Die Kommission hatte bei der Ausarbeitung dieser Bestimmung primär die Entlastung des Stadtratssekretariats im Kopf, weil der Druck dieser Dokumente doch einen Mehraufwand mit sich bringt. Es schwamm bei uns aber immer auch im Hinterkopf mit, dass natürlich auch individuelle Lösungen möglich sein sollen, sodass wir niemandem irgendwie das Aktenstudium in der gewünschten Form vorenthalten wollen. Wenn ich auf diese beiden Anträge zu sprechen komme, dann gibt es dazu keine schlechten Gefühle, wenn man das so hineinschreibt. Wir gingen auch immer davon aus, dass aus unserer Sicht eine individuelle Lösung möglich ist. Wenn man den Antrag von Pascal Diedrich mit demjenigen der SP/GL-Fraktion vergleicht, so möchte Pascal Dietrich dieses Recht ausschliesslich für die Stadtratsmitglieder festschreiben, währenddem der Antrag der SP/GL-

Fraktion die Möglichkeit grundsätzlich auch für die Verwaltung, für die Ämter und für die Medienschaffenden vorsieht. Dabei waren wir schon eher der Meinung, dass, wenn das Stadtratssekretariat schon mehr Aufwand betreiben muss, es einfach nur den Mitgliedern des Stadtrats zugutekommen soll, und nicht auch noch den Medienschaffenden oder der Verwaltung. Dort können ja die Dokumente selber ausgedruckt werden, was genauso für die Medien gilt. Dabei geht der GLP-Antrag gegenüber den soeben angesprochenen Anträgen in die entgegengesetzte Richtung. Ja, das ist auch aus Sicht der Kommission ein Grundsatzentscheid, den man hier fällen muss und ich in dem Sinn hoffe, dass der Stadtrat hier zu einer guten Lösung kommt. Um es nochmals einmal zu unterstreichen, weise ich darauf hin, dass wir immer auch eine individuelle Lösung als möglich erachteten, sodass alle in der gewünschten Form zu ihren Akten kommen sollten. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es Wortmeldungen zu diesen drei Anträgen von Seiten des Gemeinderates, der Fraktionen oder Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Es redet Saima Sägesser (SP).

Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP): Inhaltlich muss ich sagen, finde ich den GLP/EVP-Antrag gar nicht so schlecht. Ich stehe aber vor allem hier, weil ich gerne meinen Unmut darüber ausdrücken möchte; ich finde es geschmacklos, "Vergewaltigung" als Begriff zu verwenden und zu vergleichen, ob es jetzt okay ist, die Unterlagen in Papierform oder digital zu bekommen. Das Wort "Vergewaltigung" ist hier nicht angebracht, um seinen Umut über so etwas auszudrücken und ich möchte, dass wir solche Vergleiche in Zukunft hier im Rat vermeiden, um wirklich auch dem Ausdruck zu geben, was eine Vergewaltigung tatsächlich ist, was hier nicht der Fall ist.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke. Weitere Wortmeldungen? Pascal Dietrich (L49).

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Merci, ich möchte kurz auf das Votum von Murielle Schärer eingehen. Du wirst nicht überrascht sein, dass ich dezidiert anderer Meinung bin. Ich verzichtete heute Mittag auf das Mittagessen, damit ich noch einmal das Gesetz über die digitale Verwaltung wie auch die Verordnung über die digitale Verwaltung des Kantons Bern lesen konnte. Und in meinen Augen ist es ganz klar nicht so, wie du es sagtest. Es steht zwar darin, dass wir keinen Anspruch auf Papier haben, aber nur dann, wenn sich das an einen unbestimmten Personenkreis richtet. Mein Antrag richtet sich ja aber an die Stadtratsmitglieder, was gerade keinen unbestimmten Personenkreis betrifft, sondern eine sehr bestimmte Anzahl Personen, nämlich die 40 Frauen und Männer, die in diesen Stadtrat gewählt wurden. Deshalb kommt das nicht zum Tragen, was du vorhin zum Gesetz über die digitale Verwaltung sagtest. Auch darüber hinaus ist es stets so, dass im Gesetz über die digitale Verwaltung festgehalten wird, dass die Spezialgesetzgebung vorrangig ist und es sicher nicht so ist, dass das kantonale Gesetz über die digitale Verwaltung jetzt verbieten würde, dass man dies in der Geschäftsordnung des Langenthaler Stadtrates weiterhin so vorsehen könnte. Zudem arbeitet die Langenthaler Verwaltung, wie von Sandro Baumgartner bereits angesprochen – man kann jetzt das gut oder schlecht finden, wozu die Meinungen auseinandergehen, aber diesbezüglich ja auch etwas im Tun ist – noch immer weitgehend auf Papier, sodass immer noch alles auf Papier vorhanden ist. Ich sehe deshalb nicht ein, warum man uns diesen Zugang verwehren sollte. Natürlich bin ich mir bewusst, dass wir die Diskussion vielleicht in fünf oder in zehn Jahren wieder führen können. Aber heute Abend bitte ich euch, diese Möglichkeit jetzt noch nicht abzuwürgen. Ich danke euch.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Nein. Damit erkläre ich die Beratung zu diesem Artikel für geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben verschiedene Anträge und ich beurteile sie wie folgt. Im Abstimmungsprozedere geht es im ersten Schritt darum, festzulegen, ob wir in unserer Geschäftsordnung überhaupt einen Text haben wollen und wenn ja, welchen. Wenn wir den gewünschten Text bestimmten, stellen wir ihn dem Antrag der GLP/EVP-Fraktion gegenüber, dass man eben auf einen Text verzichtet. Gibt es gegen dieses Vorgehen Einwände? Wenn das nicht der Fall ist, stellen wir zuerst den Abänderungsantrag Dietrich dem Abänderungsantrag der SP/GL-Fraktion gegenüber. In einer zweiten Abstimmung stellen wir den obsiegenden Text dem Kommissionstext gegenüber und dann in der dritten Abstimmung den obsiegenden Text der Streichung gegenüber, so wie sie von der GLP/EVP-Fraktion beantragt wurde. Sandro Baumgartner möchte sich zu Wort melden.

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Sorry, wenn ich hier so hineingrätsche, aber wir ziehen unseren Antrag zurück. Der Antrag von Pascal Dietrich ist super.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke, das ist kein Hineingrätschen, sondern ein konstruktives Zusammenspiel. Damit wird jetzt zuerst der Text festgelegt. Wir stellen dabei den Antrag Dietrich dem Kommissionstext gegenüber. Ist allen klar, über was wir abstimmen? Wer dem Antrag Dietrich zustimmen will, zeigt das jetzt mit der Karte. Danke. Wer dem Kommissionstext zustimmen will, zeigt das mit der Karte. Danke. Enthaltungen? Danke.

Abstimmung über den Antrag Pascal Dietrich (L49) vs. Kommissionsantrag zu Art. 3, Abs. 3

25 Ja für Antrag Dietrich: angenommen

8 Ja für Kommissionsantrag

4 Enthaltungen

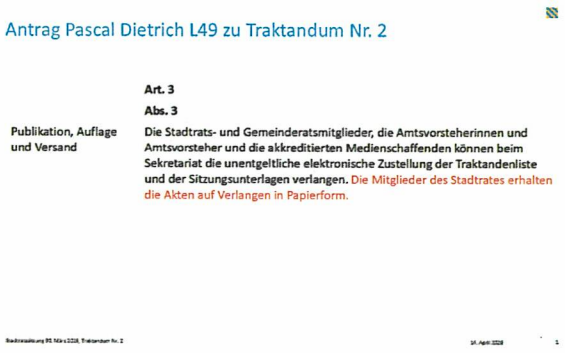

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

	Art. 3 **Abs. 3**
Publikation, Auflage und Versand	**Die Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder, die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und die akkreditierten Medienschaffenden können beim Sekretariat die unentgeltliche elektronische Zustellung der Traktandenliste und der Sitzungsunterlagen verlangen.** Die Mitglieder des Stadtrates erhalten die Akten auf Verlangen in Papierform.

Zuletzt stellen wir nun den Antrag Dietrich dem Antrag der GLP/EVP-Fraktion gegenüber, der für die Streichung von Art. 3 Abs. 3 ist. Ist klar, über was wir abstimmen? Wer dem Antrag Dietrich der Vorzug geben will, zeigt es jetzt an. Wer dem Antrag der GLP/EVP-Fraktion folgen will, zeigt das jetzt mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag Pascal Dietrich (L49) vs. Antrag der GLP/EVP-Fraktion zu Art. 3, Abs. 3

28 Ja für Antrag Dietrich: angenommen

4 Ja Antrag für GLP/EVP-Fraktion

5 Enthaltungen

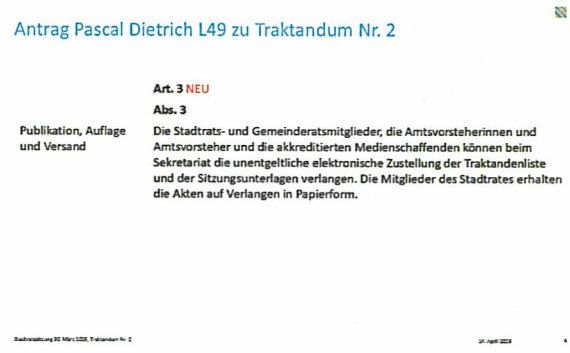

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

	Art. 3 NEU **Abs. 3**
Publikation, Auflage und Versand	**Die Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder, die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und die akkreditierten Medienschaffenden können beim Sekretariat die unentgeltliche elektronische Zustellung der Traktandenliste und der Sitzungsunterlagen verlangen. Die Mitglieder des Stadtrates erhalten die Akten auf Verlangen in Papierform.**

Damit lautet der Wortlaut von Art. 3 Abs. 3 so, wie er von Pascal Dietrich als Antrag eingereicht wurde.

Wir fahren mit der artikelweisen Beratung fort.

Art. 4

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Ihr müsst jetzt schon nicht Kummer haben, dass ich mich bei jedem Artikel zu Wort melde. Dieser hier ist auch deutlich weniger wichtig. Es geht mir dabei auch rein um ein sprachliches Problem. Ich bin der Meinung, dass der Satz in Abs. 2 "Vorbehalten vom..." nicht funktioniert. Das sieht man dann, wenn man den Satz umstellt. Aber man kann das einfach lösen, indem man einfach schreibt: Ausgenommen vom Auskunfts- und Einsichtsrecht...". Das ist schon alles. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke. Gibt es weitere Anträge zu Art. 4. Wünscht der Kommissionssprecher, das Wort? Nein. Da auch sonst niemand das Wort wünscht, schlage ich vor, dass das als redaktionelle Anpassung entgegengenommen wird, es sei denn, jemand ist dagegen. Nein. Damit nimmt das Büro die Änderung als redaktionelle Anpassung entgegen. Gibt es weitere Wortmeldungen oder Anträge?

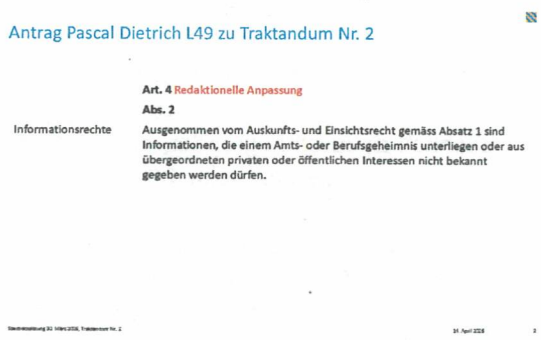

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Art. 4 Redaktionelle Anpassung

Abs. 2

Informationsrechte	Ausgenommen vom Auskunfts- und Einsichtsrecht gemäss Absatz 1 sind Informationen, die einem Amts- oder Berufsgeheimnis unterliegen oder aus übergeordneten privaten oder öffentlichen Interessen nicht bekannt gegeben werden dürfen.

Art. 4a bis Art. 14

Ohne Wortmeldung

Art. 15

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Jetzt wird es wieder einmal ein bisschen komplizierter. Deshalb erlaube ich mir, meine Ausführungen an den Anfang zu setzen. Es geht hier um Art. 15 und dabei sind wir im Bereich der Regelung des Büros des Stadtrats. Gemäss Art. 15 Abs. 1 entscheidet das Büro neu über die Zuweisungen bei Vorstössen. Das ist der Ausfluss davon, wie ich es in der allgemeinen Debatte bereits schon erwähnte, wonach die Beschlussanträge aufgehoben werden. Darauf kommen wir dann bei Art. 42 ff. auch nochmals zu reden. Und weil man den Beschlussantrag aufhebt, muss man nachher die Vorstösse zuweisen; sind es Stadtratsangelegenheiten, liegt dies abschliessend beim Stadtratsbüro und alles andere liegt sonst beim Gemeinderat. Die Zuweisung wird hier nun auch unter den Aufgaben des Stadtratsbüros gelistet und ist etwas, was dann eben noch unter Art. 42 ff. diskutiert werden muss. Auch zu Buchstaben d gab es noch Klärungsbedarf, handelt es sich dabei ja um Geschäfte in eigener Sache des Stadtrats; das heisst um Geschäfte, bei denen der Stadtrat in seiner Geschäftsordnung im Sinn von Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung, eine Abweichung vom Grundsatz beschloss, dass der Gemeinderat ein Geschäft vorbereitet. Dann komme ich zu Abs. 2, zu dem es auch noch einer Erklärung bedarf. Hier präzisierte die Kommission auf Wunsch des Gemeinderates, wann bei Vorliegen eines Geschäfts, für das der Stadtrat abschliessend zuständig ist, eine Stellungnahme des Gemeinderates eingeholt werden muss; das heisst, unter welchen Umständen zu Angelegenheiten wie beispielsweise der Revision der Geschäftsordnung, die klar beim Stadtrat angesiedelt sind, die Meinung des Gemeinderates einzuholen ist. Dazu gibt es sozusagen zwei Anträge, die euch vorgelegt wurden.

Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass man das dem Gemeinderat überlassen soll, dass, wenn er sich selber bei einem solche Geschäft für zuständig hält, er nachher auch einschreiten kann. Dabei geht es um Dinge, über die der Gemeinderat abschliessend selber entscheidet, wenn er eine Stellungnahme abgeben will oder er nach seinem Empfinden sollte oder müsste.

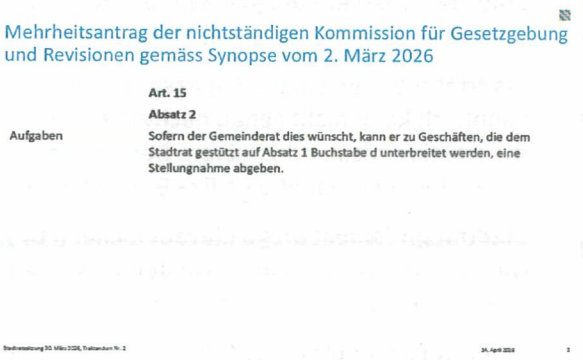

Mehrheitsantrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Art. 15

Absatz 2

Aufgaben	Sofern der Gemeinderat dies wünscht, kann er zu Geschäften, die dem Stadtrat gestützt auf Absatz 1 Buchstabe d unterbreitet werden, eine Stellungnahme abgeben.

Die Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass das Büro entscheiden soll, ob man den Gemeinderat zu einer Stellungnahme einladen will oder nicht. Dies wurde aus Sicht der Antragsteller hauptsächlich dadurch begründet, dass, wenn man die Kompetenz beim Büro belässt, dies für das Büro sozusagen zu einer Holschuld führt und man deshalb zur Klärung der ganzen Verfahrensfragen deutlich sagen muss, wann eine Stellungnahme beim Gemeinderat abzuholen ist.

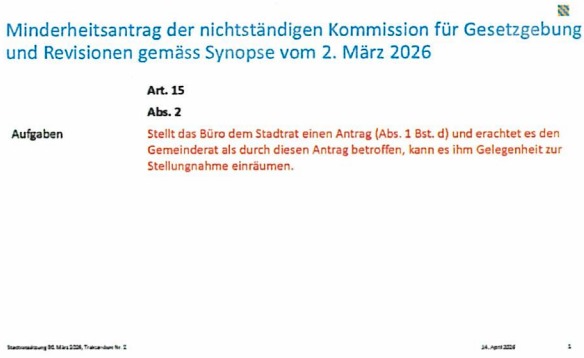

Minderheitsantrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

	Art. 15
	Abs. 2
Aufgaben	Stellt das Büro dem Stadtrat einen Antrag (Abs. 1 Bst. d) und erachtet es den Gemeinderat als durch diesen Antrag betroffen, kann es ihm Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.

Dementsprechend liegen dazu nun zwei Anträge vor, bei denen sich die Kommission nicht einig war. Deshalb kommt es hier einmal zu einem Mehrheits- und Minderheitsantrag, bei dem ich nicht weiss, ob es das schon einmal gab, um hier eine Entscheidung herbeizuführen. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke, Linus Rothacher. Gibt es ein Votum der GPK? Vom Gemeinderat?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Merci vielmals. Wir haben jetzt hier eine Regelung, die direkt die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat beschreiben soll, worüber der Gemeinderat auch länger debattierte. Es ist ein bisschen die Frage, ob man hier gemäss Mehrheitsantrag möchte, dass der Gemeinderat aktiv Stellung nehmen kann und er sich dabei selber befähigen kann, eine Stellungnahme abgeben zu wollen. Oder soll das eher passiv passieren, indem er eben gemäss Minderheitsantrag nachher aufgefordert wird, eine Stellungnahme abzugeben? Nach längerer Diskussion kam der Gemeinderat zum Schluss, dass der Mehrheitsantrag für ihn besser ist und er diese Version in die Gesetzgebung aufnehmen möchte. Was nun aber nach den Ausführungen des Sprechers für den Gemeinderat nach wie vor nicht ganz klar ist, wie er dann wirklich in diesen Loop zur Bearbeitung eines Geschäfts Zugang findet. Der Gemeinderat muss ja dabei dann wirklich irgendwo wissen, welche Geschäfte wem, wie und wo zugewiesen wurden. Deshalb möchte der Gemeinderat dann auch bei Art. 44 einen Kompromissvorschlag einbringen, wenn es darum geht, wie eine solche Zuweisung ablaufen soll oder auch geprüft werden kann, wie der Gemeinderat in diese ganze Geschäftsabwicklung aufgenommen werden kann. Wie erwähnt bevorzugt der Gemeinderat hier in Art. 15 den Mehrheitsantrag.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher? Das scheint nicht der Fall zu sein. Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Ja, Saima Sägesser (SP).

Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP): In Abs. 1 Buchstabe h wird neu ein Betrag über Fr. 12'000.00 genannt. Ich kann nicht genau nachvollziehen, wie man auf diese Summe kommt und das konnte uns auch in der Fraktion niemand erklären. Deshalb möchte ich gerne wissen, wie man auf diesen Betrag kommt und warum hier überhaupt eine fixe Budgetzahl eingesetzt wird?

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke, die Frage nehmen wir auf. Der Kommissionssprecher wird am Schluss auf alle gestellten Fragen eingehen. Gibt es weitere Fragen, weitere Bemerkungen? Dann möchte ich dem Kommissionssprecher nochmals die Möglichkeit geben, sich zu äussern.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Genau, zur Zuweisung kommen wir noch. Ich kann dazu vielleicht vorab sagen, dass ja die Vorstösse vorgelesen werden und dann auch dem Gemeinderat bekannt sind, wenn es darum geht, eben die entsprechende Zuweisung vorzunehmen und zu entscheiden, ob es abschliessend eine Sache des Büros ist, was zum Stadtrat geht. Oder ob es eben abschliessend keine Büroangelegenheit ist und in dem Fall zum Gemeinderat geht. Aber das ist eine Frage von Art. 44, wie es Reto Müller schon

sagte. Zur Frage der Fr. 12'000.00 kann ich gerne noch eine Antwort geben. Wir möchten mit diesem Betrag einfach festlegen, bis zu welchem Betrag das Stadtratsbüro im Rahmen der Jahresplanung über Budgetausgaben selber entscheiden darf, ob diese Ausgabe getätigt werden darf und ab welcher Betragshöhe Sachen, die in seiner Zuständigkeit liegen, wie beispielsweise ein Legislaturausflug oder auch andere Dinge, ein Stadtratsentscheid erforderlich ist. Es geht einfach analog zur Stadtverfassung um die Abgrenzung, bis zu welchem Betrag der Gemeinderat zuständig ist, bis wo das Parlament oder dann das Stimmvolk. Wir wollen einfach geregelt haben, bis wo das Büro selber etwas entscheiden darf und ab welcher Betragshöhe dann der gesamte Stadtrat zuständig ist. Mit diesen Fr. 12'000,00 geht es einfach darum, eine Grenze zu setzen. Wir dachten einmal an Fr. 1'000.00 pro Monat, was dann diese Fr. 12'000.00 ergibt. Es geht darum, eine klare Grenze zu definieren, bis zu welcher Höhe das Büro selber entscheiden darf und wo es einen Entscheid des gesamten Stadtrats braucht.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es dazu noch weiteren Beratungsbedarf? Wenn das nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung. Wir stellen dabei den Text der Kommissionsmehrheit dem Text der Kommissionsminderheit gegenüber. Wer dem Text der Kommissionsmehrheit folgen will, zeigt das mit der Karte. Danke. Wer dem Text der Kommissionsminderheit folgen will, zeigt das mit der Karte. Danke. Enthaltungen?

Abstimmung über den Mehrheits- vs. den Minderheitsantrag der Kommission zu Art. 15 Abs. 2

33 Ja für Mehrheitsantrag: angenommen

5 Ja für Minderheitsantrag

0 Enthaltungen

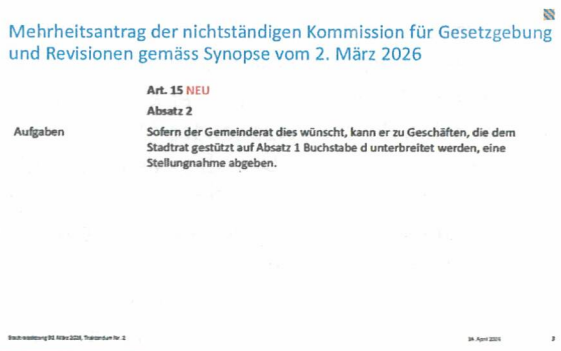

Mehrheitsantrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

	Art. 15 NEU
	Absatz 2
Aufgaben	**Sofern der Gemeinderat dies wünscht, kann er zu Geschäften, die dem Stadtrat gestützt auf Absatz 1 Buchstabe d unterbreitet werden, eine Stellungnahme abgeben.**

Ich stelle im Übrigen fest, dass im Moment 38 Mitglieder des Stadtrats anwesend sind und dementsprechend ab jetzt 38 Stimmen ausgezählt werden. Dann gehen wir weiter.

Art. 17

Ohne Wortmeldung

Art. 17a

Gibt es hier Wortmeldungen. Sandro Baumgartner, SP/GL-Fraktion.

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Merci. Ein schlauer Mann hier im Saal sagte mir einmal, dass was geschrieben ist, ist geschrieben und dann weiss man auch, an was man sich halten muss. Wir möchten beliebt machen, dass man das Personal des Stadtratssekretariats, sofern es nicht im Mandats- und Auftragsverhältnis angestellt ist, dem Personalreglement der Stadt Langenthal und anderen Erlassen unterstellt, damit es für die betreffenden Personen auch eine Sicherheit gibt. Wir wären froh, wenn man das so machen und klären könnte, auch wenn es sicher heisst, es ist ja logisch, dass sie dort angestellt sind, aber was nicht geschrieben ist, ist für mich manchmal nicht logisch. Merci.

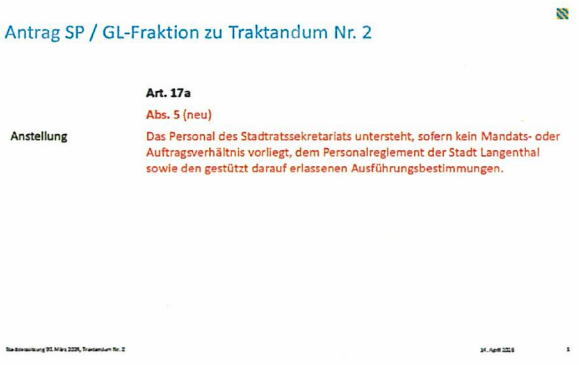
Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 17a Abs. 5 (neu)
Anstellung	Das Personal des Stadtratssekretariats untersteht, sofern kein Mandats- oder Auftragsverhältnis vorliegt, dem Personalreglement der Stadt Langenthal sowie den gestützt darauf erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke. Gibt es weitere Anträge zu Art. 17a? Ja, der Stadtpräsident steht bereits in den Startlöchern.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Besten Dank. Wir diskutierten mit der Kommission ja auch noch im Vorfeld darüber, da wir Art. 17 Abs. 3 zuerst auch ein bisschen missverstanden. Aber ich glaube, dass man diesbezüglich zuhanden des Protokolls festhalten kann, dass das wirklich so weit geklärt ist und man insbesondere auf die Lohnadministration und vielleicht auch auf personaldienstliche Hilfe zählen möchte. Beim Art. 17a stellten wir uns nachher einfach die Frage, dass unter Abs. 1 steht, dass "die Geschäftsprüfungskommission für das Personal des Stadtratssekretariats zuständig ist". Es wird dann auch im ganzen Gesetz ein bisschen umschrieben, dass es eine Stadtratssekretärin oder einen Stadtratssekretär und auch eine Stellvertretung von ihnen gibt. Dazu überlegten wir uns einfach auch bezüglich der Person von Veronika Bächtold, ob sie jetzt von Art. 17a ebenso betroffen ist und ob das hier auch geregelt ist. Schaut man sich jetzt beispielsweise den Antrag der SP/GL-Fraktion an, der uns bei der Diskussion im Gemeinderat noch nicht vorlag, so fragen wir uns, ob es dort zu Änderungskündigungen kommen könnte, wenn es diesen Passus nicht gibt und die Anstellung nachher via GPK abläuft etc. und nicht mehr über die Personaladministration, die ansonsten generell dafür zuständig ist. Es wäre gut, wenn man dies seitens der Kommission hier im Rat noch näher erläutern könnte, wer hier alles gemeint ist und was dann eben nachher zu diesen Parlamentsdiensten gehören soll. Das ist jetzt vielleicht ein anderes Wort, obwohl ich davon ausgehe, dass mit "Personal des Stadtratssekretariats" dasselbe gemeint ist und wir damit nachher auch wissen, auf wen sich letztendlich auch die Zuständigkeiten erstrecken. Dies ganz einfach auch bezüglich Mitarbeitendenqualifikation oder bezüglich Festivitäten von Fachbereichen und Ämtern, die es zwischendurch gibt. Im Wissen davon kann man das nachher auch abschliessend so respektieren. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, das war eine Frage, also wir haben einen Antrag und wir haben eine Frage. Gibt es weitere Anträge oder Fragen? Gibt es Bemerkungen von Seiten der Fraktionen zu diesen gestellten Anträgen? Gibt es Bemerkungen von Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich dem Kommissionssprecher das Wort.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Ja, danke vielmals. Wie eingangs erwähnt, ist das einer der Punkte, die die Kommission angehen wollte, um hinsichtlich dieser Stelle für Klärung zu sorgen, was ein bisschen in die Richtung geht, wie es Reto Müller bezüglich des Parlamentsdienstes skizzierte und man dort so eine Art dem Stadtrat zugeordnetes Gremium oder Institution hat, was dann im Organigramm auch wirklich als Teil des Stadtrats angesiedelt ist und als Teil des Stadtrats zu verstehen ist. In administrativer Hinsicht ist uns noch wichtig festzuschreiben, was auch der Grund ist, weshalb wir diesen Art. 17a einführen möchten, dass wirklich klar sein soll, dass dies Angestellte der Stadt Langenthal sind. Das Parlament ist keine eigene Rechtskörperschaft, die selber Leute anstellt, sondern die Stadt Langenthal handelt durch seine Organe wie die GPK oder auch via Stadtratsbüro. Deshalb ist die administrative Angliederung wichtig, um auch Fragen

zum Arbeitsplatz und so zu klären, was ja eigentlich auch Teil der Administration ist und meinem Stand der Dinge bei der Verwaltung verbleiben würde und auch für das anwendbare Personalrecht gilt. Es gibt damit kein Personalrecht für Stadtratsangestellte oder für Stadträte oder für was auch immer, sondern es ist klar, dass hier das Personalrecht der Stadt Langenthal verbindlich ist, ausser im Fall eines Mandatsverhältnisses. Dann ist auch klar, dass dabei der entsprechend ausgehandelte Mandatsvertrag Gültigkeit hat.

In Bezug auf die Frage des Gemeinderates ist es schon unsere Auffassung, und dazu bitte ich meine Kommissionskollegen dazwischen zu grätschen, wenn ich etwas falsch sagen würde, dass wir eine Art Parlamentsdienst schaffen wollen, wonach auch das Weisungsrecht beim Stadtrat liegen würde. Oder in dem Fall vielleicht auch bei der Sekretärin des Stadtrates, wenn es darum geht, Aufträge zu erteilen und so weiter. Die zum Personalanlass aufgeworfene Frage war gemäss meiner Erinnerung in der Kommission nie ein Thema. Ich persönlich vertraue hier darauf, dass man bei solchen Sachen miteinander eine Lösung findet und man diesbezüglich zu einem guten Einvernehmen kommt. Und der Arbeitsvertrag wird ja nach wie vor zwischen der angestellten Person und der Stadt Langenthal abgeschlossen, in dem Fall einfach durch die GPK handelnd, respektive durch die Anstellungsbehörde des Parlaments. Aber falls jemand aus der Kommission hier noch internen Klärungsbedarf hat, so könnten wir dies im Rahmen eines Sitzungsunterbruchs kurz besprechen, um hier eine saubere und klare Antwort geben zu können.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Wir haben weiterhin einen Antrag und werden darüber abstimmen. Und wir haben ja auch noch eine offene Frage, gibt es dazu noch Klärungsbedarf?

Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP): Also für mich ist noch nicht beantwortet, ob es namentlich für Vroni eine Vertragsänderung gibt. Es ist aktuell Usus, dass man einfach ein Sekretariat hat, das von der GPK angestellt wird. Mit dieser neuen Formulierung und den Artikeln, wie sie jetzt hier stehen, geht es darum, dass die GPK mehrere Personen anhört und anstellt und mehrere Verträge ausformuliert. Und dementsprechend hat dies auch Konsequenzen für aktuell anders angestellte Personen. Und ich habe ein bisschen den Eindruck, dem wird hier noch zu wenig Gewicht oder Berücksichtigung gegeben, welche Konsequenzen für wen in welcher Form bestehen. Deshalb ist diese Frage für mich noch nicht beantwortet.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Das Wort hat der Kommissionssprecher Linus Rothacher.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Für die Ausführung eines Vertrags zwischen der Stadt und der angestellten Person wäre effektiv das Parlament als Anstellungsbehörde zuständig oder in dem Fall eigentlich die GPK, wonach ihr personelle Fragen zuordnet sind und auch bleiben werden. Da gewisse Leute auf mich zukamen, weil es ihnen nicht klar ist, sollten wir uns vielleicht doch schnell drei Minuten Zeit nehmen und das kurz als Kommission besprechen, damit wir eine saubere Antwort liefern können und in diesem Punkt nachher auch wirklich Klarheit herrscht. Aber eben grundsätzlich bleibe ich bei meinen Ausführungen. Es ist ein Vertrag zwischen der Stadt und der angestellten Person und es hat auch keine Vertragsänderung zur Folge. Ich weiss ja nicht, ich schaue ja keine Arbeitsverträge ein, aber es sollte keine Änderung zur Folge haben, falls die Weisungsgebundenheit innerhalb des Unternehmens ändern würde, was sie meines Erachtens gar nicht tut, weil es ja heute schon so ist. Aber vielleicht nehmen wir uns schnell die Zeit, um eine gute, solide Antwort zu liefern, damit dann für alle Klarheit besteht.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, die Sitzung wird kurz unterbrochen. Ich bitte die Mitglieder der Kommission nach vorne zu kommen. Danke.

(Die Sitzung wird für eine Beratung kurzzeitig unterbrochen)

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke für diesen Sitzungsunterbruch. Das Wort hat der Kommissionssprecher.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Besten Dank, dass wir diesen Unterbruch für die Besprechung nutzen konnten. Wir diskutierten es und es geht wirklich einfach darum, ob das Weisungsrecht für das Stadtratsbüro sozusagen bei der GPK liegt und alles Administrative, wenn es beispielsweise um einen Personalanlasses, so bleibt, wie es auch heute der Fall ist. Es kann dann vielleicht zu Änderungen von gewissen Bestimmungen

und Sachen kommen, die man zusammen klären muss. Aber das Wichtigste, was wir damit erreichen möchten, betrifft die Weisung, wonach die GPK hinsichtlich der inhaltlichen Parlamentstätigkeit einer Person und deren Betreuung zuständig ist. Aber grundsätzlich geht es uns einfach darum, dass im Rahmen des Weisungsrechts klar festgeschrieben ist, wer die Aufträge vergibt und so weiter. Unserer Auffassung nach soll dabei alles Administrative so bleiben, wie es heute ist. Bei Personalanlässen und so weiter vertrauen wir wirklich darauf, dass man miteinander zu einer Lösung kommt. Ich weiss nicht, ob das wirklich etwas ist, das wir in die Geschäftsordnung hineinschreiben müssen. Es geht uns um das Weisungsrecht, um nicht mehr und nicht weniger.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, die Frage dürfte jetzt beantwortet sein. Ich stelle dazu fest, dass weiterhin ein Antrag der SP/GL-Fraktion zu Art. 17a vorliegt, um dies mit einem Abs. 5 zu ergänzen. Gibt es in der Zwischenzeit weitere Anträge? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Wer dem Antrag der SP/GL-Fraktion zustimmen will, zeigt das jetzt mit der Karte. Danke. Wer dem Text, wie er von der Kommission ohne Abs. 5 vorgelegt wurde, zustimmen will, zeigt das jetzt mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Änderungsantrag der SP/GL-Fraktion zu Art. 17a Abs. 5

13 Ja für Antrag SP/GL-Fraktion

21 Ja für Kommissionsantrag: angenommen

4 Enthaltungen

Art. 17b

Ohne Wortmeldung

Art. 18

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Geschätzte Anwesende, bei unserem Antrag ging es uns darum, die Zuständigkeiten klar zu formulieren, was die Genehmigung des Protokolls anbelangt, denn allein das Traktandieren heisst ja noch lange nicht, dass es Teil der Genehmigung des Stadtrates ist. Und bis jetzt war es ja so, dass es im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung auch entsprechende Bestimmungen dazu gab. Wir möchten einfach vorschlagen – im Gegensatz zu dem, was hier eingeblendet ist und wir eigentlich erst im Nachgang mitbekamen, was die Kommission damit beabsichtigt – die vorliegende Formulierung einfach mit "... zur Genehmigung traktandiert und nach der Genehmigung vom Präsidium und der Stadtratssekretärin, beziehungsweise dem Stadtratssekretär unterzeichnet" zu ergänzen. Einfach, damit klar ist, dass das Protokoll zur Genehmigung traktandiert wird, falls das dem Willen der Kommission entsprach und wir dem auch so zustimmen würden. Ist das klar? Entschuldigung für die Ergänzung.

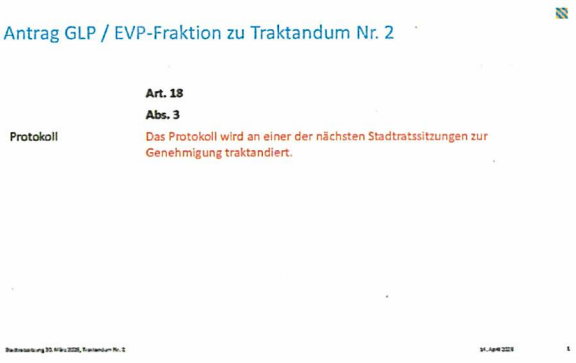
Antrag GLP / EVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 18	
Abs. 3	
Protokoll	Das Protokoll wird an einer der nächsten Stadtratssitzungen zur Genehmigung traktandiert.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ich versuche kurz zu spiegeln, was ich verstand. Eurer Fraktion ist es wichtig, dass der Stadtrat einen formellen Beschluss über die Genehmigung des Protokolls fasst und also auch darüber abstimmt.

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Also wir verstanden die Änderung so, dass dies Absicht der Kommission war.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Aber ich frage jetzt, was Ihr mit eurem Text wollt?

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Da wir davon ausgingen, dass dies die Absicht der Kommission ist, sagen wir auch, dass die Genehmigung des Stadtrates abschliessend ist, da es bis jetzt ja eh jedes Mal traktandiert wird und man es deshalb auch sogleich zur Genehmigung vorlegen kann.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Das heisst, dass Ihr jeweils konkret darüber abstimmen lassen wollt.

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Genau.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Und in Bezug auf die Unterschrift verweist Ihr einfach auf die übrigen Reglemente der Stadt Langenthal?

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): Wir gingen einfach davon aus, dass es dort geregelt ist. Aber es war uns nicht bewusst, dass die von der Kommission vorgeschlagene Formulierung nicht genau dem entspricht, was im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung enthalten ist. Weil es dabei auch noch die Problematik gibt, dass auch der Protokollführer oder die Protokollführerin zusätzlich unterschreiben müsste. Wenn sich nun alle für den Vorschlag der Kommission aussprechen, sind wir der Einfachheit halber klar dafür, dass die Umschreibung "zur Genehmigung traktandiert" darinstehen müsste, damit es klar ist. So, wie es jetzt formuliert ist, ist es nicht klar, wer das Protokoll genehmigt.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Also. Vroni, kannst du den Text bitte wie folgt ergänzen: "Das Protokoll wird an einer der nächsten Stadtratssitzungen zur Genehmigung traktandiert".

Stadträtin Murielle Schärer (GLP): "Und nach derer vom Präsidium und von der Stadtratssekretärin, beziehungsweise vom Stadtratssekretär unterzeichnet". Also das ist eigentlich das, was bereits zuvor so formuliert war, mit Ausnahme der Wiederholung des Worts und halt ohne "Genehmigung". Oder sonst kann vielleicht auch der Kommissionssprecher die Formulierung klären.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ja, aber wichtig ist, dass wir zuerst einmal wissen, was nun genau euer Antrag beinhaltet. Ansonsten ist es müssig, jetzt längere Zeit darüber zu diskutieren. Danke vielmals für die Erläuterung. Gibt es weitere Anträge?

Stadträtin Franziska Zaugg-Streuli (FDP): Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die FDP/jll/L49-Fraktion spricht sich dafür aus, den Abs. 5 unverändert zu lassen. Die Tonaufnahme dient einem klar definierten Zweck, der konkreten Protokollführung. Dieser Zweck ist mit der geltenden Regelung vollumfänglich erfüllt. Eine Veröffentlichung der Audioaufnahmen auf der städtischen Webseite geht darüber hinaus und wirft ungeklärte Fragen auf, etwa zum Datenschutz, zum Persönlichkeitsrecht der Ratsmitglieder sowie zur Frage, wer für die Aufbewahrung und die technische Bereitstellung langfristig verantwortlich ist. Das öffentliche Interesse an Transparenz ist bereits durch das schriftliche Protokoll sowie die öffentlichen Sitzungen gewährleistet. Ein zusätzlicher Mehrwert durch die Publikation von Audioaufnahmen ist für die FDP/jll/L49-Fraktion nicht erkennbar, der administrative Aufwand hingegen schon. Wir beantragen deshalb, Abs. 5 in der bisherigen Fassung so beizubehalten. Merci.

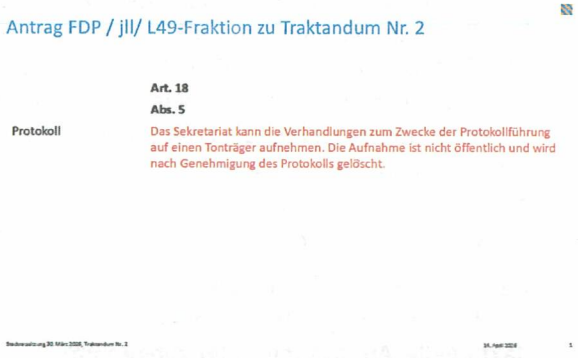
Antrag FDP / jll/ L49-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 18 Abs. 5
Protokoll	Das Sekretariat kann die Verhandlungen zum Zwecke der Protokollführung auf einen Tonträger aufnehmen. Die Aufnahme ist nicht öffentlich und wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank, das war somit ein zweiter Antrag zu einem anderen Absatz. Die zwei Anträge haben miteinander keinen sachlichen Zusammenhang. Gibt es weitere Anträge zu diesem Artikel? Es geht jetzt einmal darum, die Beratung zu diesem Artikel zu strukturieren. Gibt es weitere Anträge dazu? Nein. Dann schlage ich vor, dass wir der Reihenfolge nach gehen und zuerst den

Antrag zu Art. 18 Abs. 3 beraten. Bei diesem Antrag erlaube ich mir die Feststellung, dass ich den Kommissionssprecher um Stellungnahme bitte, ob er dies als redaktionelle Anpassung ansehen kann oder ob es vom bisherigen Inhalt abweicht. Gibt es weitere Wortmeldungen? Im Moment beurteilt die Sitzungsleitung den Antrag der GLP/EVP-Fraktion, auch gestützt auf die Aussage des Kommissionssprechers, als redaktionelle Verbesserung des Kommissionstextes. Wird dagegen Einwand erhoben?

Stadtrat Robert Kummer (FDP): Werte Anwesende, bis jetzt nahmen wir das Protokoll nur zur Kenntnis. Das wäre also eine Änderung, dessen man sich bewusst sein muss. Und die Formulierung "anschliessend" ist mir nicht ganz klar. Wenn wir das Protokoll zur Genehmigung zugestellt bekommen, so müsste doch das Präsidium, das heisst die Stadtratssekretärin, respektive der Stadtratssekretäre vorgängig dafür besorgt sein, dass wir ein unterschriebenes Protokoll zugestellt bekommen. Das ist mein Verständnis.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut. Linus Rothacher, willst du dazu reden?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Das ist eine spannende Frage, danke. Die Frage war, ob die Unterschrift nach der Genehmigung erfolgt? Ich glaube, aus dem Kontext heraus ist es verständlich, dass die Genehmigung traktandiert und erst anschliessend das Protokoll unterzeichnet wird.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Darf ich mir hier eine Bemerkung erlauben? Vielleicht ist es in der Stadt Langenthal üblich, dass etwas erst dann unterzeichnet wird, wenn es definitiv ist. Wenn etwas durch ein Organ genehmigt werden muss, kann es auch erst nachher unterzeichnet werden. Also von daher gesehen macht es keinen Sinn, vor dem Genehmigungsbeschluss des Stadtrates ein Protokoll zu unterzeichnen, weil es noch nicht genehmigt ist. Eine Unterzeichnung ist dann möglich, wenn dazu ein Bericht und Antrag gestellt und dem Stadtrat unterbreitet wird, das als Entwurf beiliegende Protokoll zu genehmigen. Aber unser Änderungserlass, den wir heute beraten, enthält am Schluss auch keine Unterschrift. Man könnte die Praxis auch umkehren, was dann aber etwas Erratisches wäre, das nicht der Geschäftspraxis entsprechen würde. Es kann sein, dass man in der Privatwirtschaft Protokolle verschickt und diese nachher ändert, was aber nicht dem entsprechen würde, was wir hier machen. Aber man kann es beschliessen.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Die Unterschrift sollte somit nach der Genehmigung erfolgen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Genau, das ist die Meinung und es war auch die Meinung der Kommission, dass man nach der Genehmigung neu formell darüber abstimmt. Jetzt frage ich dich, Robert Kummer, ob du einen Änderungsantrag zur Streichung der Genehmigung stellen willst, und man das Protokoll wie heute weiterhin nur zur Kenntnisnahme nimmt. Nein. Gut, dann gibt es inhaltlich keine Änderung. Somit soll das Protokoll, wie von der Kommission beantragt, neu genehmigt werden. Dazu gibt es eine Unterschriftenregelung, die zwei Unterschriften vorsieht. Das ist eigentlich inhaltlich das, was die Kommission wollte und wozu die GLP/EVP-Fraktion jetzt eine verständlichere Formulierung vorschlägt. Ich schaue dies weiterhin als redaktionelle Änderung an, oder sieht das jemand anders? Okay, das ist euer gutes Recht, sodass wir darüber abstimmen. Nein, doch nicht.

Gut, dann wird der Änderungsantrag der GLP-EVP-Fraktion stillschweigend als redaktionelle Anpassung entgegengenommen. Danke. Somit wird Art. 18 Abs. 3 dementsprechend geändert.

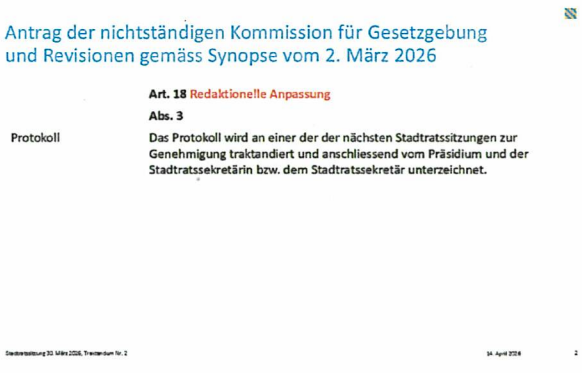

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Art. 18 Redaktionelle Anpassung

Abs. 3

Protokoll	Das Protokoll wird an einer der der nächsten Stadtratssitzungen zur Genehmigung traktandiert und anschliessend vom Präsidium und der Stadtratssekretärin bzw. dem Stadtratssekretär unterzeichnet.

Wir sind beim Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion zu Art.18 Abs 5. Der Änderungsantrag lautet auf "unverändert", sodass der Text, der heute schon in Abs. 5 enthalten ist, im Unterschied zum Vorschlag der Kommission bestehen bleiben würde. Ist der Antrag klar? Wenn dem so ist, so wird er jetzt diskutiert. Gibt es dazu eine Stellungnahme des Kommissionssprechers?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Wir diskutierten ja im letzten Dezember darüber, dass wir das Audio-Protokoll einführen wollen. Der Stadtrat erteilte der Kommission einen entsprechenden Auftrag und die Umsetzung des Auftrags findet sich jetzt unter Abs. 5. Der Antrag der FDP bedeutet, dass man die ganze Frage der Audioprotokollierung wieder kippen würde. Das kann man machen, wonach hier die Kommission primär den stadträtlichen Auftrag vom letzten Dezember umsetzte, dass wir dementsprechend für das Audio-Protokoll die nötigen Rechtsgrundlagen schaffen wollen und ihr hier die bestellte Umsetzung vorfindet. Wenn man das jetzt nicht mehr will, kann man es verwerfen. Aber die hier ausgearbeitete Neufassung beruht auf dem Willen des Stadtrates.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es Wortmeldungen vom Gemeinderat, von den Fraktionen. Ja die GLP/EVP-Fraktion mit Sprecher Fabian Fankhauser wünscht das Wort.

Stadtrat Fabian Fankhauser (GLP): Geschätzter Herr Präsident, werte Anwesende, ja, "Fortschritt" und "Innovation", so hiessen zwei Listen, die man gestern an der Urne wählen konnte. Was ihr hier jetzt mit eurem Antrag vorschlägt, ist weder Fortschritt, noch Innovation. Es könnte plötzlich das schnellst gebrochene Wahlversprechen von Langenthal werden. Ja, liebe FDP/jll/L49-Fraktion, manchmal verwirrt ihr mich wirklich. Der Monat Dezember ist noch nicht so lange her und obwohl eine Fasnacht dazwischen lag, kann ich mich eigentlich noch recht gut daran erinnern. Wir sassen nämlich vor dreieinhalb Monaten hier und diskutierten über diesen Punkt. Von eurer Fraktion gab es kein Fraktionsvotum. Einzig Pascal Dietrich äusserte sich als Einzelsprecher kritisch dazu und er stimmte auch dagegen. Und nur zwei weitere Mitglieder folgten ihm. Mit 34 zu 3 Stimmen wurde das Begehren dann durchgewunken. (Zwischenruf) Ja, aber auch die Mehrheit eurer Fraktion bewilligte die knapp Fr. 10'000.00, die wir dafür ausgeben wollten. Seither fand eine Sitzung statt, die Faktenlage änderte sich nicht und wir erhielten weder irgendwelche neuen Berichte zugestellt, noch sonst etwas. Also muss ich davon ausgehen, dass ihr eine relativ inkonsequente Entscheidungsfindung verfolgt oder euch auf die damalige Sitzung nicht gut vorbereitetet. Ja, ich hätte jetzt von euch erwartet, dass ihr nicht Fr. 10'000.00 für nichts ausgeben wollt, denn das Geld ist gesprochen und wir erhielten dafür noch keinen Benefit. Es wäre ein unglaublich schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis, wenn wir das jetzt hier abbrechen. Ja, ihr hört, mein Unverständnis ist recht gross; übrigens nicht, weil wir anderer Meinung sind, sondern eigentlich aufgrund des Turnarounds innerhalb von drei Monaten. Im Sinn einer konsequenten Politik bitte ich euch alle, liebe Stadträtinnen und Stadträte, stimmt, wie ihr es vor dreieinhalb Monaten machtet. Die GLP/EVP-Fraktion ist konsequent und wird den Antrag einstimmig ablehnen. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Wortmeldungen der Fraktionen, Wortmeldungen von Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern? In diesem Fall ist die Beratung geschlossen und wir stimmen ab. Wer dem Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion zustimmen will, zeigt das mit der Karte. Wer dem Kommissionstext zustimmen will, zeigt das mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP/jll/L49-Fraktion zu Art. 18 Abs. 5

12 Ja für Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion

26 Ja für Kommissionsantrag: angenommen

0 Enthaltungen

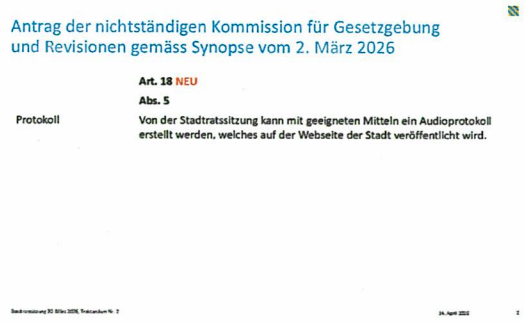

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Art. 18 NEU
Abs. 5

Protokoll: Von der Stadtratssitzung kann mit geeigneten Mitteln ein Audioprotokoll erstellt werden, welches auf der Webseite der Stadt veröffentlicht wird.

Somit gilt der Kommissionstext.

Art. 20

Ohne Wortmeldung

Art. 20a

Dazu meldet sich die Sprecherin der FDP/jll/L49-Fraktion, Franziska Zaugg-Streuli.

Stadträtin Franziska Zaugg-Streuli (FDP): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir möchten die Formulierung dort abgeändert haben: "wenn alle teilnehmenden Mitglieder zustimmen". Dies aus dem einfachen Grund, damit keine Minderheiten, wenn beispielsweise nur drei Mitglieder anwesend sind, darüber entscheiden. Deshalb beantrag wir die Anpassung: "alle teilnehmenden Mitglieder zustimmen". Merci.

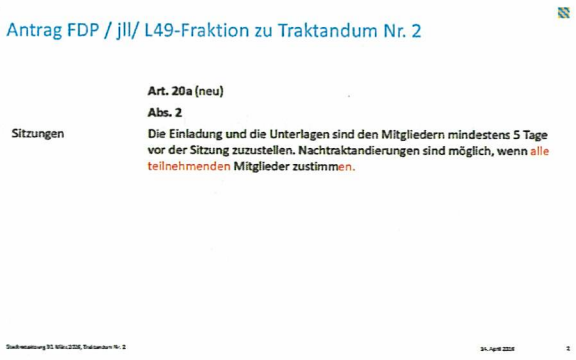

Antrag FDP / jll/ L49-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 20a (neu)
Abs. 2

Sitzungen: Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn alle teilnehmenden Mitglieder zustimmen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Weitere Anträge? Sandro Baumgartner für die SP/GL-Fraktion.

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Unser Antrag lautet ähnlich. Wir möchten einfach den Zusatz "... der teilnehmenden Mitglieder" streichen, sodass die ganze Kommission gezählt wird.

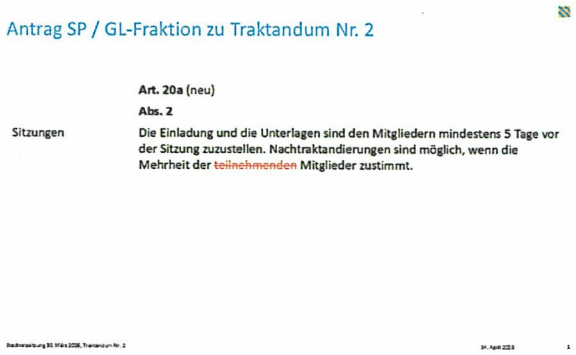

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 20a (neu)
Abs. 2

Sitzungen: Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn die Mehrheit der ~~teilnehmenden~~ Mitglieder zustimmt.

Daneben beantragen wir die Anpassung der Umschreibung "5 Tage" in "5 Arbeitstage". Merci.

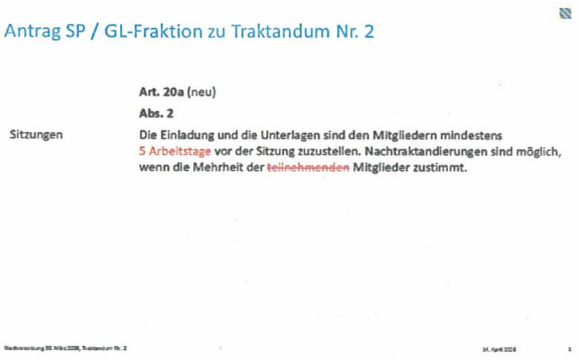

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 20a (neu)
Abs. 2

Sitzungen

Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Arbeitstage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn die Mehrheit der ~~teilnehmenden~~ Mitglieder zustimmt.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Gibt es weitere Anträge, die gestellt werden? Wenn das nicht der Fall ist, dann beginnen wir mit der Beratung. Ich stelle fest, dass hier zwei voneinander unabhängige Fragen vorliegen; einerseits die Frage der Frist, 5 Tage oder 5 Arbeitstage und andererseits die Frage des Quorums. Und ich lege fest, dass wir über das in zwei getrennten Debatten und in zwei getrennten Abstimmungen entscheiden, damit die Einheit der Materie gewahrt ist. Wir reden zuerst über die Frist 5 Tage gegen 5 Arbeitstage. Darf ich den Kommissionsprecher und Stellungnahme bitten.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Genau, danke vielmals. Wenn man die Frist von fünf Arbeitstagen schnell durchgeht, dann wäre das einfach eine Praxisänderung zu heute. Wir haben ja diese 20tätige Auflagefrist, bevor wir die Stadtratsakten bekommen und sich die GPK immer im Anschluss daran am darauffolgenden Montag zur Beratung trifft. Wenn man hier jetzt diese Frist mit fünf Arbeitstagen definieren möchte, dann müsste man auch den Ablauf der GPK-Sitzung ändern; das heisst, entweder erfolgt der Aktenversand früher, oder man muss den GPK-Sitzungstermin verschieben. Wenn die Unterlagen am Dienstag eintreffen, so wären es bis Freitag vier Arbeitstage. Berechnet man die Frist ohne Dienstag und nimmt dafür den Montag dazu, so kommt man nicht auf die Anzahl Tage gemäss heutiger Praxis.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen des Gemeinderates, der Fraktionen oder von Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern? Nein. Damit ist die Beratung zu dieser Frage abgeschlossen. Wir stimmen über die Variante der Kommission gegenüber dem Antrag der SP/GL-Fraktion ab. Wer der SP/GL-Fraktion folgen und fünf Arbeitstage, anstatt fünf Tage einsetzen will, hält nun seine Karte in die Höhe. Wer der Kommission folgen will, zeigt es mit der Karte. Gut, Enthaltungen?

<u>Abstimmung über den Änderungsantrag der SP/GL-Fraktion zu Art. 20a Abs. 2 betr. Frist</u>

9 Ja für Antrag der SP/GL-Fraktion

24 Ja für Kommissionsantrag: angenommen

5 Enthaltungen

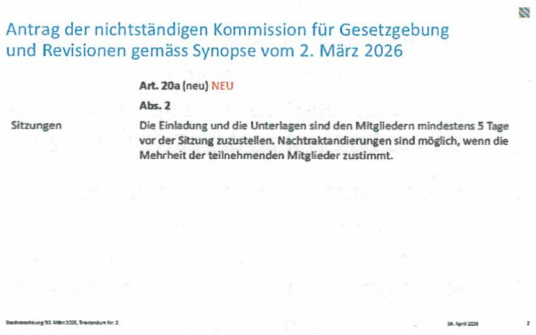

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

Art. 20a (neu) NEU
Abs. 2

Sitzungen

Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn die Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder zustimmt.

Wir gehen nun zur zweiten Frage und somit zu derjenigen des Quorums. Dabei werden in einer ersten Abstimmung die beiden Abänderungsanträge einander gegenüberstellen. In der zweiten Abstimmung wird der aus der ersten Abstimmung obsiegende Vorschlag demjenigen der Kommission gegenübergestellt. Ich starte die Beratung. Linus Rothacher, möchtest du etwas dazu sagen?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Hier geht es um das Quorum bei Nachtraktandierungen der GPK. Hier muss man in der Tat sagen, dass die Kommission hier eventuell etwas übersah und es vielleicht gut ist, dass zu diesem Punkt eine Debatte stattfindet und sich 40 Leute das nochmals genauer anschauen können, um solche Dinge wie diese Nachtraktandierung klar zu regeln. Bei diesen beiden Anträgen geht es um den Entscheid, ob, wenn alle Teilnehmenden zustimmen müssen, man einem Mitglied bei fünf Anwesenden ein Vetorecht gibt, oder ob man einfach sagt, dass die Mehrheit der Anwesenden der Nachtraktandierung zustimmen muss. Gemäss SP/GL-Antrag müssten bei Anwesenheit von vier Mitgliedern auch vier zustimmen, wenn fünf anwesend sind, müssten fünf zustimmen. Beim Antrag der FDP wäre es so, dass immer mindestens vier zustimmen müssen. Grundsätzlich sind wir froh um die Anträge und wir begrüssen eine solche Debatte über Inhalte, damit man durch eine Nachjustierung vornehmen kann.

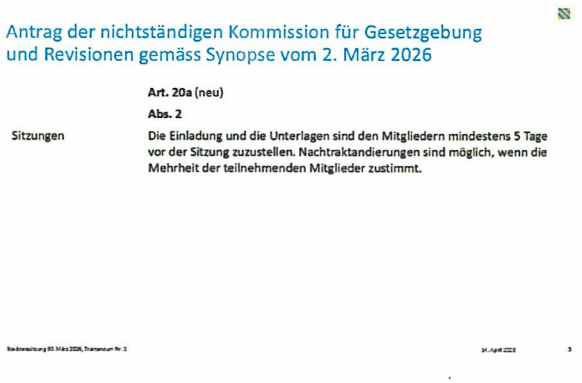
Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

	Art. 20a (neu) Abs. 2
Sitzungen	Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn die Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder zustimmt.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern will? Die Fraktionen oder Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Jan Herzig, SVP-Fraktion.

Stadtrat Jan Herzig (SVP): Merci, Diego. Ich habe hier beim FDP-Antrag noch etwas auszusetzen. Ich finde einfach, wenn alle teilnehmenden Mitglieder zustimmen müssen und es nun beispielsweise einen bürgerlichen Antrag für ein Traktandum gibt, den die SP ablehnt, so reicht es aus, dass sich einfach ein SP-Mitglied in der GPK dagegen ausspricht und der Antrag somit abgelehnt ist. Deshalb finde ich wirklich wichtig, dass die Mehrheit der Teilnehmenden entscheiden darf und nicht alle dafür sein müssen. Ansonsten kann hier in der GPK wirklich eine Verhinderungspolitik betrieben werden kann.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Pascal Dietrich (L49).

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Ich habe ein gewisses Verständnis für das, aber es könnte auch umgekehrt sein. Mir geht es hier darum, dass man nicht über etwas in der Kommission abstimmen muss, wo man sich nicht darauf vorbereiten konnte. Deshalb sollten alle Sitzungsteilnehmer zustimmen. Und dann hat man gleichzeitig auch die Gewähr, dass es eine Mehrheit der Kommission ist, weil sie sonst ja auch nicht beschlussfähig wäre, oder? Eigentlich würde man damit sogleich zwei Fliegen auf einen Schlag treffen. Und wenn man sich vorstellt, dass man irgendetwas nachtraktandieren könnte, über das man nachher an der Sitzung entscheiden sollte, ohne sich überhaupt darauf vorbereiten zu können, dann ist das möglicherweise nicht allzu angenehm. Es gibt sicher auch Fälle, die klar sind und die Fakten auf dem Tisch liegen, damit darüber abgestimmt werden kann. Aber es sollten alle einverstanden sein, dass das so ist. Das wird bei klaren Fällen so sein und wenn es eben nicht ein klarer Fall ist, dann ist es gescheiter und seriöser, wenn man es halt erst an der nächsten Sitzung ordentlich traktandiert. Danke.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Wünscht der Kommissionssprecher nochmals das Wort? Nein. Dann stimmen wir ab. Wir stimmen jetzt zwischen dem FDP/jll/L49-Antrag und dem SP/GL-Antrag ab. Können wir den SP/GL-Antrag noch einmal einblenden? Also dort geht es einfach um die Streichung der Umschreibung "teilnehmenden...". Wer den Antrag der SP/GL-Fraktion gegenüber dem Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion den Vorrang geben will, zeigt es jetzt die Karte. Danke. Wer für den FDP/jll/L49-Antrag stimmen will, zeigt es jetzt mit der Stimmkarte. Merci. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag der SP/GL-Fraktion vs. Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion zu Art. 20a Abs. 2 betr. Quorum

21 Ja für Antrag SP/GL-Fraktion: angenommen

12 Ja zum Antrag FDP/jll/L49-Fraktion

5 Enthaltungen

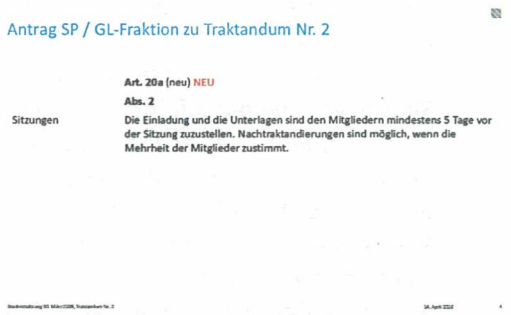
Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 20a (neu) NEU

Abs. 2

Sitzungen

Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn die Mehrheit der Mitglieder zustimmt.

Nun wird also dieser Antrag – jetzt ohne Berücksichtigung der fünf Arbeitstage- einfach nur mit dem Streichen von "teilnehmenden" dem Kommissionstext gegenübergestellt. Wer den SP/GL-Vorschlag dem Kommissionstext vorzieht, zeigt es mit der Karte. Gut. Wer dem Kommissionstext den Vorrang geben will, zeigt es mit der Karte. Enthaltungen? Vielen Dank.

Abstimmung über den Antrag der SP/GL-Fraktion vs. Antrag der Kommission zu Art. 20a Abs. 2 betr. Quorum

26 Ja für Antrag SP/GL-Fraktion: angenommen

7 Ja zum Kommissionsantrag

5 Enthaltungen

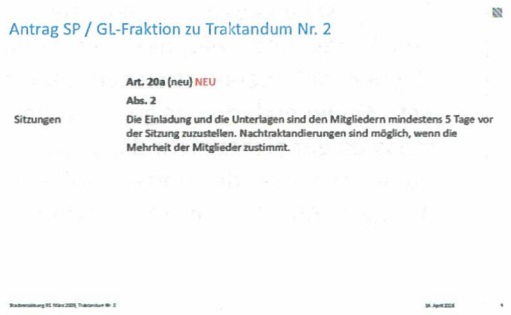
Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 20a (neu) NEU

Abs. 2

Sitzungen

Die Einladung und die Unterlagen sind den Mitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Nachtraktandierungen sind möglich, wenn die Mehrheit der Mitglieder zustimmt.

Damit ist Artikel 20a zu Ende beraten.

Art. 21 bis Art. 23

Ohne Wortmeldung

Art. 23a

Hier gibt es eine Kommissionsminderheitsmeinung. Bevor der Kommissionssprecher zu Wort kommt, frage ich an, ob es noch weitere Anträge zu Artikel 23a gibt? Ja, der Stadtpräsident wünscht das Wort.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ja, danke vielmals. Hier wurden die Mehrheits- und Minderheitsanträge noch nicht weiter erläutert. Dennoch verglichen wir einmal beide miteinander und versuchten dies auch einem gewissen Praxischeck zu unterwerfen. Beim Mehrheitsantrag ist es so, dass man von Seiten der GPK im Rahmen der Aufsichtstätigkeit einfach Mitarbeitende befragen kann. Und in der Praxis ist das wahrscheinlich wirklich so, dass, wenn jetzt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von der GPK ein Aufgebot bekommen würde, die Person nachher wahrscheinlich beim Fachbereichsleiter oder beim Amtsvorsteher oder beim Verwaltungsleiter oder spätestens vor der Tür des Stadtpräsidenten steht und zur bevorstehenden Befragung wissen will, um was es geht. Und insofern überlegten wir uns nachher auch noch kurz, ob dies mehr im Sinn eines Whistleblowings wäre, wenn es um irgendein Direktvergehen gehen würde. Aber dort könnt ihr euch seitens der GPK wirklich auch beruhigt zeigen, dass wir diesbezüglich bereits sehr, sehr

aufmerksam sind, insbesondere auch dank unseres sehr gut arbeitenden Personaldienstes, sodass Verfehlungen wirklich auch gemeldet und geahndet werden, so wie sich das heutzutage gehört und es dies deshalb nicht braucht. Und wenn man machen will, dass die GPK direkt auf Mitarbeitende zugreifen kann, sollte dies aus unserer Sicht zumindest mit einer vorgängigen Orientierung des zuständigen Gemeinderatsmitglieds passieren. Das entspricht auch mehr oder weniger den Regelungen, wie sie der Grossrat kennt. Dort ist es aber sogar so, dass dies der Regierungsrat zu genehmigen hat, wenn man eine Befragung bei den Mitarbeitenden durchführen möchte. Wie gesagt wäre uns der Minderheitenantrag grundsätzlich ein bisschen sympathischer, aber dort taucht dann plötzlich die Formulierung auf: "... und kann Inspektionen durchführen". Aber Inspektionen werden in diesem Gesetz im weiteren Verlauf gar nicht geregelt. Und insofern unterhielt sich der Gemeinderat nochmals zu dieser Frage und sagte sich, dass, wenn kein ähnlich lautender Antrag durch den Stadtrat gestellt wird, wir dazu selber einen Antrag stellen, indem es eben eine vorgängige Orientierung zumindest eines Mitglieds des Gemeinderates braucht. Hier sah ich nun, dass unser Antrag mit demjenigen der SVP beinahe identisch ist, sodass der Gemeinderat seinen Antrag zugunsten des SVP-Antrags zurückzieht und man über diesen debattieren kann. Der Gemeinderat unterstützt demnach den SVP-Antrag.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ja, das ist hier noch die grosse Frage.

SVP-Fraktion, Michael Schenk (SVP): Gut, wie schon angetönt, stellt die SVP einen Antrag, und zwar, dass wir das Wort "Inspektion" herausstreichen möchten. Reto Müller erklärte das ganz gut und ich muss da gar nichts mehr dazu sagen. Ich hoffe, ihr werdet dem folgen. Soll ich den Antrag zu Abs. 2 auch schon stellen?

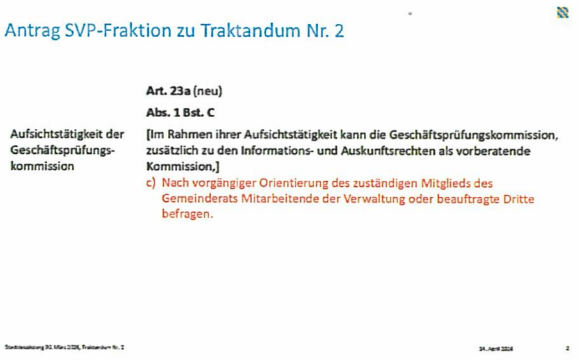

Antrag SVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 23a (neu) Abs. 1 Bst. C
Aufsichtstätigkeit der Geschäftsprüfungskommission	[Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit kann die Geschäftsprüfungskommission, zusätzlich zu den Informations- und Auskunftsrechten als vorberatende Kommission.] c) Nach vorgängiger Orientierung des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats Mitarbeitende der Verwaltung oder beauftragte Dritte befragen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Nein, lieber nicht. Also den Antrag stellen ist okay, aber bitte begründe noch nicht.

SVP-Fraktion, Michael Schenk (SVP): Gut, wir möchten als viertes Wort in Abs. 2 gerne das Wort "mindestens" einfügen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke. Also, wir gehen einen Schritt zurück. Sandro Baumgartner (SP) wünscht das Wort.

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Ja, uns geht es eigentlich um das Ähnliche. Jetzt können wir uns noch schnell überlegen, welcher Antrag der bessere ist.

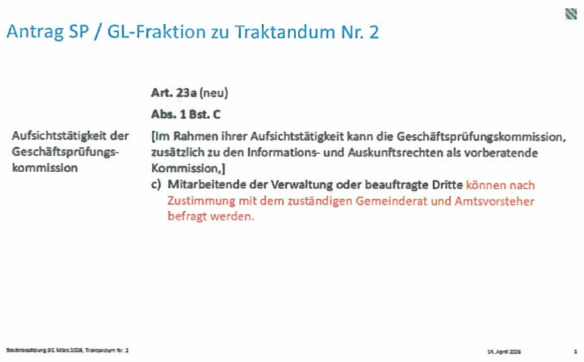

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 23a (neu) **Abs. 1 Bst. C**
Aufsichtstätigkeit der Geschäftsprüfungs-kommission	[Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit kann die Geschäftsprüfungskommission, zusätzlich zu den Informations- und Auskunftsrechten als vorberatende Kommission,] c) **Mitarbeitende der Verwaltung oder beauftragte Dritte** können nach Zustimmung mit dem zuständigen Gemeinderat und Amtsvorsteher befragt werden.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Also, da heisst es: "... nach Rücksprache mit dem zuständigen Gemeinderat und Amtsvorsteher befragt werden" und sonst heisst es "... nach vorgängiger Orientierung des zuständigen Mitglieds des Gemeinderates". Der Unterschied, den ich jetzt im Moment erkenne, liegt vorab darin, dass bei euch zwei Leute dazu etwas sagen müssen. Was ist dabei der qualitative Unterschied zwischen Rücksprache und Orientierung? Ich frage das deshalb, damit es später auch richtig angewendet wird.

Also gut, in dem Fall kann ich festhalten, dass die Antragsteller nicht schwergewichtig zwischen den Wörtern "Rücksprache" und "Orientierung" unterscheiden wollen, sondern auf die Zustimmung von zwei Organen, nämlich einem Mitglied des Gemeinderates und des Amtsvorstehers. Es liegen uns dazu somit drei Anträge vor und ein vierter wurde zurückgezogen. Wir haben den Antrag der SVP, wir haben den Antrag der SP/GL und wir haben noch den Minderheitsantrag der Kommission. Und nachher haben wir noch den Mehrheitsantrag der Kommission. Sandro Baumgartner? Also, wir sind noch nicht in der Beratung, sondern wir sind beim Strukturieren.

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Nein, wir würden unseren Antrag zurückziehen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke. Damit wird die Beratung weniger umfangreich. Wir haben in diesem Fall noch zwei Anträge. Wir haben den Kommissionsminderheitsantrag und den Antrag der SVP zu Art 23a, Abs. 1, Buchstabe c. Wir starten die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Ich bitte den Kommissionssprecher um Stellungnahme.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Hier geht es nun eben um die Bestimmung über die GPK und insbesondere über ihre Oberaufsicht; das heisst, inwiefern die GPK jetzt als Gremium die stadträtliche Oberaufsicht über das Parlament, die Verwaltung und gemäss Stadtverfassung auch über Dritte übernimmt, weil es eben in der Geschäftsordnung diese spezifische GPK-Regel gibt, wonach die GPK in gewissen Bereichen die Oberaufsichtsfunktion, die dem Gesamtparlament zukommt, wahrnimmt. Ich komme sogleich auf den strittigen Punkt zu sprechen. Die vom Gemeinderat angestossenen Punkte wurden auch in der Kommission diskutiert, wozu man vielleicht auch sagen muss, dass dieser Oberaufsichtsfall ja nicht etwas Alltägliches ist und nur eintritt, wenn wirklich ein gravierendes Problem vorliegt. Die Mehrheit in der Kommission argumentierte bei Vorliegen eines solchen Verstosses, dass es halt im Rahmen dieser Oberaufsichtsfunktion nicht sein kann – was jetzt vielleicht auch etwas negativ tönt, dass, wenn seitens eines Mitglieds des Gemeinderates oder seitens jemandem aus der höheren Verwaltung etwas vorfiel, man für eine Untersuchung bei der betroffenen Person, böse formuliert, eine Bewilligung einholen muss; sprich dort, wo das Problem vorliegt und die Untersuchung darauf abzielt.

Zur Minderheitsmeinung wurde vom Gemeinderat bereits Vieles erwähnt, demgemäss es faktisch schwierig wird, jemanden zu befragen, ohne dass sich diese Person an den Vorgesetzten, respektive an den Gemeinderat, wendet.

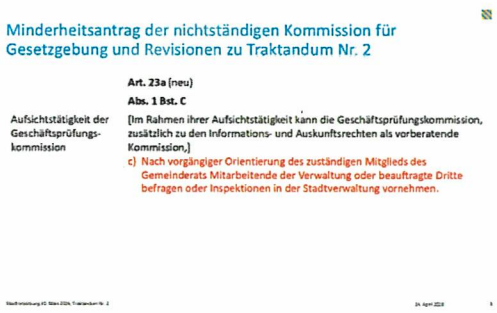

Minderheitsantrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen zu Traktandum Nr. 2

	Art. 23a (neu) Abs. 1 Bst. C
Aufsichtstätigkeit der Geschäftsprüfungskommission	[Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit kann die Geschäftsprüfungskommission, zusätzlich zu den Informations- und Auskunftsrechten als vorberatende Kommission,] c) Nach vorgängiger Orientierung des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats Mitarbeitende der Verwaltung oder beauftragte Dritte befragen oder Inspektionen in der Stadtverwaltung vornehmen.

Hinsichtlich der Inspektionen ist die Kommission grundsätzlich der Auffassung, dass die Inspektionen als Teil der vorangehenden Literas verstanden werden können. Der Gesetzestext liegt mir jetzt nicht vor, aber es geht wohl darum, dass man Akten und so weiter einsehen kann und dabei das Recht vorliegen muss, im Sinn einer solchen Inspektion die Sachen auf der Verwaltung konsultieren zu können. Deshalb wurde an dieser Stelle diese Inspektion eingefügt. Man könnte jetzt auch darauf verzichten. Das ist dann aber vielleicht aus antizipiertem Willen der Kommission schwierig, wenn die Möglichkeit mit diesem Beschluss generell ausgeschlossen wird. Vielleicht kann mich hier noch jemand ergänzen. Danke vielmals und auf den anderen SVP-Antrag komme ich nachher noch zu sprechen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke für diese Erläuterungen. Wünscht der Gemeinderat das Wort? Wünscht eine Fraktion das Wort? Wünschen Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher das Wort? Bitte Dan Weber (SP).

Stadtrat Dan Weber (SP): Ich möchte noch kurz den von uns gestellten Antrag ins Gedächtnis rufen. Wie das Wort "Rücksprache" eigentlich schon sagt, war es dabei grundsätzlich die Intention, dass man in einem Gespräch mit mehreren Beteiligten Entscheidungen trifft. Es ging uns dabei auch ein bisschen darum, dass die GPK nicht einfach informieren kann, sondern dass es eine Zustimmung braucht, um mit den entsprechenden Leuten reden zu dürfen. So verstand ich es zumindest. Jetzt weiss ich aber nicht, ob wir diesen Antrag wieder zurückrufen können?

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Die Beratung ist noch nicht geschlossen, also kannst du diesen Antrag nochmals stellen, wenn du das willst. Aber dann würde ich einfach empfehlen, dass man das nicht "Rücksprache" nennt, sondern "mit Zustimmung". Das wäre dann genau das, was du willst? Gut. Also, dann haben wir einen neuen Antrag. Somit fangen wir mit der Beratung wieder von vorne an. Kommissionssprecher, willst du da etwas dazu sagen?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Ich verweise darauf, was ich zuvor sagte, indem ich hier auch die Sicht der Kommission vertrete. Dabei passiert ja die Untersuchung eines Problems grundsätzlich im Rahmen dieser Oberaufsicht und es wäre dann schwierig, wenn in dieser Konstellation eine Zustimmung bei jemandem einzuholen wäre, gegen den man gerade eine Untersuchung führt.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke für die Erläuterungen. Wird noch einmal das Wort gewünscht? Wir beginnen mit Michael Schenk, danach folgt Daniel Huber und anschliessend Pascal Dietrich.

Stadtrat Michael Schenk (SVP): Einfach noch kurz zum Wort "Zustimmung". Wenn die GPK etwas untersuchen möchte und wir zuerst den Amtsvorsteher um Zustimmung bitten müssen, können wir ja wie gar keine Untersuchung mehr machen. Gemäss meinem einfachen Verständnis sollte die GPK schon ein bisschen eine Handhabung haben, dass sie darüber informieren kann, dass sie das macht, um dann nachher auch eine gewisse Person befragen zu können. Wenn der Amtsvorsteher Nein dazu sagt, können wir ja gar nichts mehr machen und dementsprechend sind uns dann die Hände gebunden. Hier zuzustimmen, geht für mich nicht.

Stadtrat Daniel Huber (SVP): Ich schliesse mich dem an, was Michael Schenk soeben sagte. Und ich denke auch, dass es in der Privatwirtschaft "best practice" ist, wenn man bei Revisionen und Prüfungen einfach vorgängig orientiert.

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Herr Präsident, dem Antrag von Dan kann ich mich ebenso anschliessen, was soeben die beiden Vorredner auch sagten. Wenn wir dafür eine Zustimmung brauchen, dann können wir es auch sein lassen und müssen eigentlich nichts mehr hineinschreiben. Man muss sich schon vorstellen, dass das ja nicht alltägliche Situationen sind, oder? Das ist etwas, das hoffentlich nie oder vielleicht einmal in 20 Jahren passiert. Aber wenn es so gravierend ist, dass man so etwas machen muss, dann kann es nicht das Thema sein, dass man noch eine Zustimmung einholen geht, weil dann ja die Situation derart verkachelt ist, dass man es ebenso gut lassen kann. Von dem geht man auf alle Fälle aus, wenn man sich das so vorstellt.

Wenn ich aber schon hier stehe, habe ich tatsächlich auch ein bisschen Mühe mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Wir diskutierten das auch noch in der GPK, sagten uns dann aber, dass wir nicht irgendeinen Antrag stellen wollen. Wenn man sich aber vorstellt, dass man das jetzt so machen müsste und man jemanden befragt, dann marschiert man ja nicht vom 4. Stock im Glaspalast runter und geht in ein Büro, weil wir es zack wissen wollen. Vielmehr wird dafür ein Termin für eine Einladung zum Gespräch und zur Befragung abgemacht. Und was macht dann die Person sehr wahrscheinlich, die die Einladung bekam? Diese geht dann zum zuständigen Gemeinderat und informiert ihn über die bevorstehende Befragung, was ja ganz menschlich ist und was vermutlich jede oder jeder von uns machen würde. Und dazu wurde dann in der GPK die Meinung vertreten, dass man halt mit dieser Einladung ein Geheimhaltungsversprechen verbinden muss, damit niemand darüber informiert werden darf. Das könnte man vielleicht, aber ich sehe dabei tatsächlich praktische Probleme, das so zu machen. Deshalb würde ich persönlich den Minderheitsantrag der Kommission unterstützen, was jetzt nicht die GPK-Meinung ist, aber einfach auf der Diskussion in der GPK fusst. Alles andere funktioniert in der Praxis wahrscheinlich so oder so nicht. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut. Ich verstand es richtig, dass du keinen Antrag stelltest? Gut. Weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Nein. So gibt es nun zwei im Rat gestellte Anträge. Wir haben einerseits den Antrag von Dan Weber, und andererseits den Antrag der SVP. So würden wir jetzt in dieser Situation die zwei aneinander gegenüberstellen und danach der dabei obsiegende Antrag dem Kommissionsminderheitsantrag entgegenstellen und zuletzt dann den dabei wieder obsiegenden Text dem Kommissionstext entgegenstellen. Dan, Dein Antrag sieht so aus, wie er jetzt eingeblendet ist, nur damit ihr alle zusammen wisst, über was ihr jetzt abstimmt. Somit unterscheidet sich der Antrag einmal durch das Wort "Zustimmung" und er unterscheidet sich in einer inhaltlichen Zusammenfassung, indem dass zwei Organe zustimmen müssen; nämlich das zuständige Gemeinderatsmitglied und die zuständige amtsvorstehende Person. Gut, jetzt blenden wir noch einmal den SVP-Antrag auf. Da wird allein "Orientierung" und nur "das Mitglied des Gemeinderates" vorgeschlagen. Ist allen zusammen klar, um was es jetzt in dieser ersten Abstimmungsrunde geht? Hier steht dieser SVP-Antrag dem Antrag von Dan Weber gegenüber. Wer den SVP-Antrag dem Antrag von Dan Weber vorzieht, zeigt das mit der Karte. Wer sich für den Antrag von Dan Weber ausspricht, zeigt das mit seiner Karte. Enthaltungen? Herzlichen Dank.

Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion vs. Antrag von Dan Weber zu Art. 23a Abs. 1 Buchstabe c

31 Ja für Antrag SVP-Fraktion: angenommen

3 Ja zum Antrag Dan Weber

4 Enthaltungen

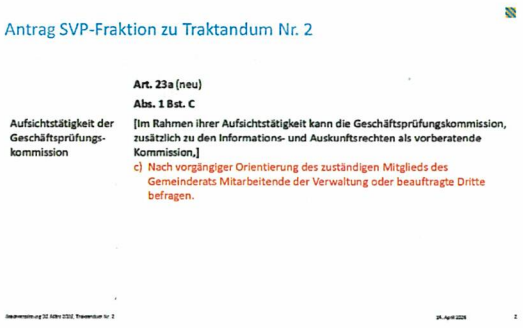
Antrag SVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 23a (neu) **Abs. 1 Bst. C**
Aufsichtstätigkeit der Geschäftsprüfungs-kommission	**[Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit kann die Geschäftsprüfungskommission, zusätzlich zu den Informations- und Auskunftsrechten als vorberatende Kommission,]** c) Nach vorgängiger Orientierung des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats Mitarbeitende der Verwaltung oder beauftragte Dritte befragen.

Dementsprechend stellen wir jetzt den Antrag der SVP-Fraktion dem Minderheitsantrag der Kommission gegenüber. Dabei liegt der Unterschied einzig in der Formulierung: "oder die Inspektion in der Stadtverwaltung vornehmen". Wer dem Antrag der SVP-Fraktion gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit den Vorzug gibt, zeigt das mit der Karte. Wer dem Minderheitsantrag der Kommission den Vorzug gibt, zeigt es jetzt mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion vs. Antrag Kommissionsminderheit Art. 23a Abs. 1 Buchstabe c

32 Ja für Antrag der SVP-Fraktion: angenommen

3 Ja für Minderheitsantrag der Kommission

3 Enthaltungen

Nun folgt noch die letzte Abstimmung, indem dieser Antrag der SVP dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt wird. Wer dem SVP-Antrag den Vorzug gibt, zeigt es jetzt mit der Karte. Wer dem Kommissionsmehrheitsantrag den Vorzug gibt, zeigt es jetzt an. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion vs. Antrag Kommissionsmehrheit Art. 23a Abs. 1 Buchstabe c

28 Ja für Antrag SVP-Fraktion: angenommen

9 Ja für Mehrheitsantrag der Kommission

1 Enthaltung

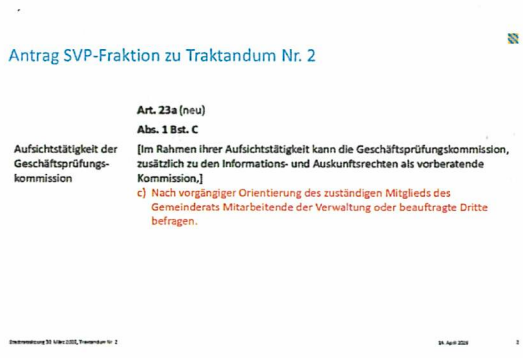
Antrag SVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 23a (neu) **Abs. 1 Bst. C**
Aufsichtstätigkeit der Geschäftsprüfungs-kommission	**[Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit kann die Geschäftsprüfungskommission, zusätzlich zu den Informations- und Auskunftsrechten als vorberatende Kommission,]** c) Nach vorgängiger Orientierung des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats Mitarbeitende der Verwaltung oder beauftragte Dritte befragen.

Es gibt einen weiteren Antrag zu diesem Artikel. Ich bitte den Antrag vorzustellen.

Stadtrat Michael Schenk (SVP): Merci vielmals. Die SVP stellt folgenden Antrag zu Art. 23a Abs. 2. Dort möchten wir das Wort "mindestens" einfügen. So hätte die GPK die Möglichkeit, falls irgendwo in der Verwaltung oder in einem Bereich etwas nicht gut läuft, dass sie dort noch einmal einen Besuch machen könnte. So wie es jetzt definiert ist, ist einfach nur ein einziger Besuch vorgesehen und die GPK darf nur einen durchführen. Und wenn wir das mit dem Wort "mindestens" ergänzen, hätten wir die Möglichkeit, einen zweiten Besuch zu machen, wenn man merken würde, dass dort etwas faul sein kann. Das ist unser Gedanke. Nicht, dass wir nur auf einen Besuch beschränkt sind, auch wenn es meistens auch nur einer sein wird, aber dass wir uns die Möglichkeit für einen weiteren offenhalten. Merci für die Unterstützung.

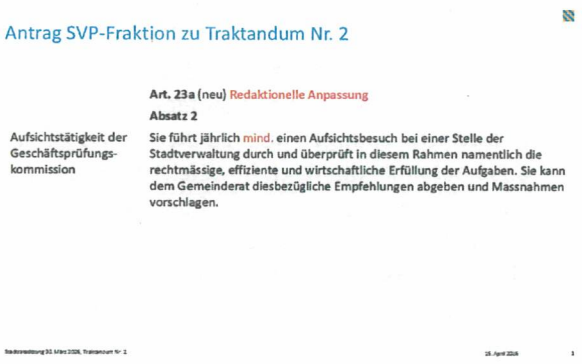
Antrag SVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

Art. 23a (neu) Redaktionelle Anpassung

Absatz 2

Aufsichtstätigkeit der Geschäftsprüfungs-kommission	Sie führt jährlich mind. einen Aufsichtsbesuch bei einer Stelle der Stadtverwaltung durch und überprüft in diesem Rahmen namentlich die rechtmässige, effiziente und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben. Sie kann dem Gemeinderat diesbezügliche Empfehlungen abgeben und Massnahmen vorschlagen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Gibt es weitere Anträge zum Art. 23a Abs. 2? Dann beginnen wir mit der Beratung. Darf ich den Kommissionsprecher um Stellungnahme bitten.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Ich glaube, dass es auch für die Kommission klar war, dass es möglich sein muss, nebst dem klassisch stattfindenden Verwaltungsbesuch, die Verwaltung auch bei Vorliegen eines Untersuchungssachverhalts besuchen zu können, um im Rahmen eines solchen Verfahrens die nötigen Untersuchungen machen zu können. In dem Sinn würde ich jetzt einmal vom Schiff aus behaupten, dass wir das als redaktionelle Anpassung klassifizieren würden, wozu man aber auch gerne anderer Meinung sein kann.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ich übernehme als Sitzungsleiter die Qualifikation, wie sie vom Kommissionssprecher vorgeschlagen wurde. Gibt es zu dieser Qualifikation oder sonst irgendwie zu dem Artikel Beratungsbedarf? Dann stelle ich fest, dass das nicht der Fall ist und Art. 23a Abs. 2 im Sinne des SVP-Antrags redaktionell verbessert wird. Besten Dank.

Art. 25 und Art. 26 (je Aufhebung) sowie Art. 27 Abs 2

Ohne Wortmeldung

Art. 28

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Ich komme mit einem Ordnungsantrag als nicht traktandiertes Anliegen. Die wichtigen Punkte dieser GO sind jetzt zu Ende beraten. Gerade der so wichtige Art. 17 ist jetzt auch besprochen. Es liegen jetzt noch so viele Anträge zur GO vor, dass die Diskussion darüber noch einmal so lange dauert. Ich möchte deshalb beliebt machen, dass wir hier unterbrechen und die Beratung von Abschnitt III und Abschnitt IV auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Bei allem Verständnis, und bevor sich der Kommissionssprecher dazu äussert, muss man sich klar werden, was das bedeutet; das heisst, dass das Geschäft hier abgebrochen wird und wir eine Schlussabstimmung über die bisher beratenen Abschnitte durchführen und die verbleibende Debatte zu diesem Geschäft an einer anderen Stadtratssitzung fortgesetzt würde. Ist das das Verständnis eures Antrags? Ja. Gut. Dann müsste die Kommission eine Hundertstelsekunde und ein bisschen mehr bekommen, um sich zu überlegen, ob es irgendwo in den nachfolgenden Bestimmungen, etwas gibt, das dann fehlt und das Ganze mit den Beschlüssen, die nun bisher gefasst wurden, nicht mehr aufgeht. Und wenn das der Kommissionssprecher bereits beurteilen kann, dann müssten wir keinen Sitzungsunterbruch machen.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Also es tut mir leid, aber wir werden leider nicht um einen Sitzungsunterbruch herumkommen, um das klären zu können. Es stimmt, dass Art. 17, der dringend zu beschliessen war, nun abgehandelt ist. Vielleicht können auch andere noch etwas dazu sagen, ob es gewisse Bestimmungen gibt, zu denen auch viele Anträge vorliegen und man auf eine spätere Revisionsetappe verschieben könnte, indem man sich das noch einmal anschaut, seien es die vielen noch offenen Fragen zum Beschlussantrag, zu zweiten Lesungen oder zu diversen Bestimmungen bezüglich der Anträge und sich auch die Kommission das nochmals überlegt, in welche Richtung es gehen sollte. Aufgefallen ist mir dabei insbesondere Art. 15, dass man hier sicherlich die Zuweisung bei einer Verschiebung anpassen müsste, weil dies dann entfallen und dabei der Beschlussantrag stehen bleiben würde, wenn Kapitel 5 in Kraft bleibt. Und auch zu klären sind die Fragen zu den Übergangsbestimmungen mit dem kantonalen Datenschutz, was jetzt bereits beschlossen wurde und somit auch in Kraft tritt und diese jetzt auch in Kraft setzen sollte, um damit auf soliden Beinen zu stehen und es auch keine Lücken aufweist. Ich würde deshalb beliebt machen, dass wir die Sitzung kurz unterbrechen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, also unterbrechen wir die Sitzung für fünf Minuten. Die Kommissionsmitglieder bitte ich nach vorne.

(Die Sitzung wird für eine Beratung kurzzeitig unterbrochen)

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Das Wort hat der Kommissionssprecher.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Gut, wir besprachen die Sache und die Kommission ist der Auffassung, dass, wenn man zum jetzigen Zeitpunkt die Beratungen abbrechen würde, wir dann eine GO mit zahlreichen Unklarheiten hätten, weil der erste Teil bereits durchberaten wurde und dies Auswirkungen auf Dinge hat, die erst später zu beschliessen sind. Deshalb ist es wohl im Zuge einer klaren Regelung und einer verlässlichen Geschäftsordnung sinnvoll, die Beratung bis zum Ende fortzusetzen und nun halt die Sache durchziehen. Es wird schwierig, aber wir sind ja als Stadtrat nicht hier, um es primär einfach zu haben.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ich danke für die Klarstellung, was unsere Motivation betrifft, im Stadtrat zu sein. Es wurde ein Ordnungsantrag gestellt. Dieser Ordnungsantrag kann jetzt beraten werden. Gibt es Meinungsäusserungen des Gemeinderates, der Fraktionen oder von Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern? Nein. Wer dem Antrag der SP/GL-Fraktion nicht auf Abbruch, sondern an dieser Stelle auf Beendigung der Beratung unter Durchführung einer Schlussabstimmung und einer Verabschiedung des Traktandums zustimmen will, zeigt das mit der Karte. Wer den Antrag ablehnt, zeigt das mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Ordnungsantrag auf Beratungsunterbruch von Traktandum Nr. 2

10 Ja

27 Nein: Antrag abgelehnt

1 Enthaltung

Wir fahren mit der Beratung weiter und sind immer noch bei Artikel 28 und fahren mit der Beratung fort.

Artikel 28a

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Wir beantragen Abs. 3 in diesem Artikel zu streichen, denn was unter "wichtig", "angemessen" und "rechtzeitig", zu verstehen ist, ist nicht ganz klar. Deshalb würden wir den gerne streichen. Merci.

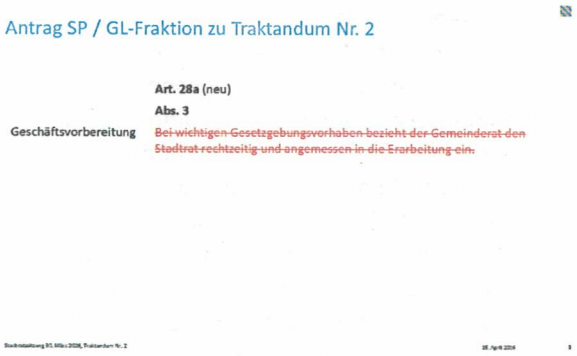
Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 28a (neu)
	Abs. 3
Geschäftsvorbereitung	~~Bei wichtigen Gesetzgebungsvorhaben bezieht der Gemeinderat den Stadtrat rechtzeitig und angemessen in die Erarbeitung ein.~~

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Anträge zu Artikel 28a?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Merci vielmals. Der Gemeinderat beriet dies ebenfalls so. In einer ausführlichen Debatte versuchte er sich zu erklären, was eben wichtig ist oder was die Formulierung "angemessen in die Erarbeitung" bedeutet kann. Er kam aber nicht zum gleichen Schluss wie die SP/GL-Fraktion, sondern er hat das Gefühl, dass das wichtig ist. Es beschreibt auch die künftige Zusammenarbeit zwischen den Organen, zwischen den verschiedenen, exekutiven und legislativen Ebenen und insofern möchten wir euch hier den Antrag beliebt machen, diesen wichtigen Artikel auf eine spätere Revision zu verschieben, damit man ihn noch einmal miteinander diskutieren kann.

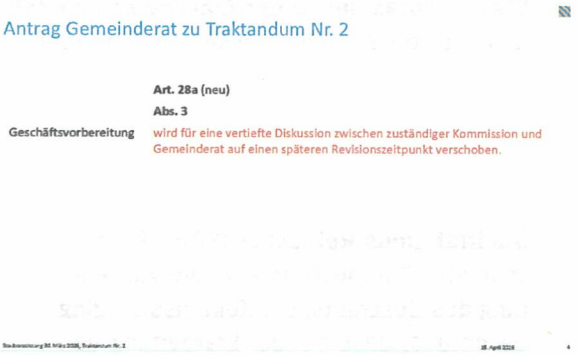
Antrag Gemeinderat zu Traktandum Nr. 2

	Art. 28a (neu)
	Abs. 3
Geschäftsvorbereitung	wird für eine vertiefte Diskussion zwischen zuständiger Kommission und Gemeinderat auf einen späteren Revisionszeitpunkt verschoben.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Qualitativ oder im Ergebnis unterscheidet sich der Antrag der SP/GL-Fraktion und der Antrag des Gemeinderates meines Erachtens nicht, da in beiden Fällen in Art. 28 Abs. 3 nichts stehen würde. Allein das Motiv wäre anders, nicht wahr? Sind wir uns da einig oder verstand ich etwas falsch? Es ist doch richtig, dass sich euer Antrag ebenso auf Art. 28a Abs. 3 bezieht? Eben, dann würde in beiden Fällen dieser Passus wegfallen. Von mir aus gesehen müssen wir hier nicht separat darüber abstimmen. Gibt es weitere Anträge zum Art. 28a Abs. 3?

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Herr Präsident, ich bin mit Sandro Baumgartner einig und auch mit dem Stadtpräsidenten Reto Müller. Ich möchte allerdings nicht sogleich das Kind mit dem Bad ausschütten, sondern diesen wichtigen Absatz beibehalten. Aus meiner Sicht könnte das Problem dahingehend gelöst werden. indem man einfach den Begriff "wichtig" streicht. Denn es ist ja so, was der Gemeinderat bereits in der Vernehmlassung sagte und hier wiederholte, dass diese Formulierung sehr unbestimmt ist und viel Raum für Interpretation zulässt. Und vor allem ist fraglich, wer sagt, was wichtig ist und was nicht. Das hat die Kommission nicht definiert und das scheint mir wenig praktikabel. Wenn man aber den Begriff "wichtig" streichen würde, dann könnte man es von mir aus sehr gut so machen. Es hat das kleine Risiko, dass vielleicht irgendwann einmal etwas, mit dem alle einverstanden wären, auch noch eine Schlaufe macht, aber das scheint mir kein grosses Problem. Dann passiert das halt ausnahmsweise einmal und in anderen Fällen hat man damit eine klare Regelung, bei der alle wissen, woran sie sind. Danke.

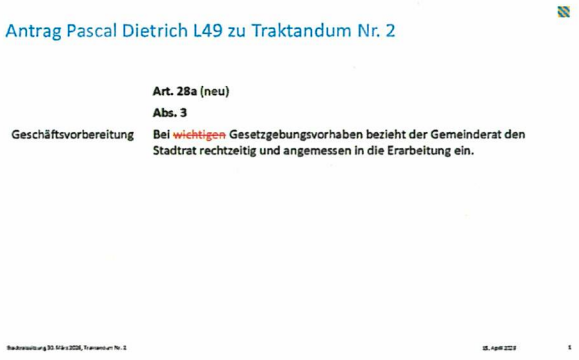
Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

	Art. 28a (neu)
	Abs. 3
Geschäftsvorbereitung	Bei ~~wichtigen~~ Gesetzgebungsvorhaben bezieht der Gemeinderat den Stadtrat rechtzeitig und angemessen in die Erarbeitung ein.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, gibt es weitere Anträge zu Art. 28a Abs. 3? Ich bitte den Kommissionssprecher um seinen Kommentar.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Hier geht es in Abs. 3 unbestritten um die Vorbereitung des Geschäfts. Die Kommission ging davon aus, dass bei der Erarbeitung von Reglementen und neuen wichtigen Vorhaben ein rechtzeitiger Einbezug des Stadtrats stattfinden soll und man dort wirklich auch rechtmässig einbezogen wird, was sich dann auch gut auf die politische Debatte auswirkt. Wir sind in Bezug auf "wichtig" und "rechtzeitig" der Auffassung, dass es keinen Sinn macht, hier einen ganzen Katalog an Begriffen hineinzuschreiben. Wir sind vielmehr zuversichtlich, dass dort im Austausch von Sekretariat, Stadtrat und Gemeinderat eine gute Handhabung von dem erarbeitet werden kann und auch klar ist, dass bei Sachen, die sich jetzt bereits in einem weit fortgeschrittenen Stadium befinden, nicht noch irgendwie das ganze Verfahren geändert werden muss. Wir gehen davon aus, dass dort die beiden Gremien mit Blick auf bestehende Geschäfte, die bereits fortgeschritten sind, gemeinsam eine Lösung entwickeln müssen. Wenn ich vielleicht der Sitzungsleitung bezüglich der gleichen Bedeutung der Anträge dennoch ein bisschen widersprechen darf, so geht es mir und der Kommission darum zu wissen, was gewollt ist. Geht es beim SP/GL-Antrag einfach um einen generellen Wunsch auf Verzicht oder einfach um eine generelle Verschiebung nach hinten, damit wir in der Kommission einfach Klarheit haben, ob dies gestrichen werden soll oder ob es um etwas geht, das man weiterbearbeiten soll, wenn dann für den einen der beiden Anträge entschieden wurde. Zum Antrag von Pascal Dietrich ist einfach das zu sagen, was du schon selber sagtest, wonach es unser Wille war, dort unnötige Zusatzschlaufen zu verhindern, ohne dass Dinge

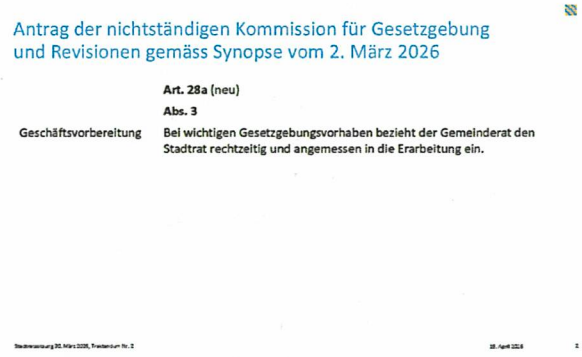
Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

	Art. 28a (neu)
	Abs. 3
Geschäftsvorbereitung	Bei wichtigen Gesetzgebungsvorhaben bezieht der Gemeinderat den Stadtrat rechtzeitig und angemessen in die Erarbeitung ein.

verlangt werden, die alle als unnötig erachten und deshalb nicht nochmals durch ein Gremium behandelt werden müssten. Damit könnte man es auch ein bisschen der Praxis überlassen, um zu schauen, wie sich das entwickelt. Es soll deshalb offengelassen werden, damit man dort auch eine Handhabung bekommt, es ein bisschen einzuschränken, was dann halt wie gesagt dazu führen kann, dass dieser Begriff anhand der Praxis erst noch definiert werden muss.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, also wir kommen zur Beratung. Wir haben zwei Textvorschläge; denjenigen der Kommission und denjenigen von Pascal Dietrich. Daneben haben wir zwei Anträge, dass wir keinen zusätzlichen dritten Absatz in Art. 28a einfügen, dies allerdings mit unterschiedlicher Begründung, was ich immer noch so beurteile. Damit ihr euch in der Beratung danach richten könnt, sieht das Abstimmungsprozedere so aus, dass wir zuerst die beiden Textvarianten einander gegenüberstellen und nachher darüber entschieden wird, ob man einen Text will oder keinen Text will. Damit ist die Beratung eröffnet.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ja, danke für die Aufforderung. Ich möchte noch zum Antrag von Pascal Dietrich ergänzen, wonach er vorschlägt, die Formulierung "wichtig" zu streichen, dass dies halt noch einmal belegt, dass es nicht ganz eindeutig ist. Es würde es zumindest in dem Punkt etwas eindeutiger machen, wenn man sagt, dass für jedes Gesetzgebungsvorhaben, das der Gemeinderat anstösst oder von einer Motion durch den Stadtrat verlangt wird, der Gemeinderat in Vollzug genommen wird, wozu dann der Stadtrat rechtzeitig und angemessen in die Arbeit mit einbezogen werden müsste. Aber wir kommen heute im Verlaufe des Abends noch zur Beratung eines sehr wichtigen Reglements zum NEW[1], wozu wir bereits so hätten vorgehen müssen. Und in Kenntnis dieses Reglements NEW gibt es Sachen, die dann manchmal bei der Ausführung auch durchaus einen zeitkritischen Faktor beinhalten, sodass man das Geschäft aus Sicht der Exekutive einfach schon vorlegt. Das ist nicht der Normalfall und wir streben das auch nicht an, Gesetze auch wirklich mit einem hohen Zeitdruck entwickeln zu müssen, sodass dies der Ausnahmefall bleiben sollte. Aber hier ist das schon nicht klar definiert. Für den Gemeinderat gibt es durchaus auch einen Unterschied in der Materie; plädiert man gemäss Antrag der SP/GL-Fraktion für Streichung, so fällt der Passus einfach weg. Oder will man den noch einmal diskutieren, was er denn genau bedeutet. Man könnte sich in der Parlamentsdebatte auch die Zeit nehmen, um näher zu umreissen, was denn aus Sicht des Stadtrats ein wichtiges Geschäft ist und was bei "rechtzeitig und angemessen in die Erarbeitung" als Einbezug möglich ist. Dann haben wir das auch in den Materialien, wozu sich dann aber die Fraktionen äussern müssten. Dabei haben wir dann heute mit Blick auf wichtige weitere Gesetzgebungsvorhaben ein zeitliches Problem.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Gibt es Voten von Fraktionen, Einzelsprecherinnen, Einzelsprechern? Nein. In diesem Fall wurde ich gescheiter. Wir stimmen zuerst über den Inhalt des Textes ab und über die Streichung oder die Verschiebung. Daraufhin folgt die Abstimmung, ob wir die Version gemäss beschlossenem Text oder keinen Text haben wollen. Gut, zuerst stellen wir den Kommissionsantrag dem Antrag von Pascal Dietrich gegenüber. Der einzige Unterschied liegt im Wort "wichtig", welches in der Version der Kommission entsprechend enthalten ist, aber beim Antrag von Pascal Dietrich fehlt. Wer dem Kommissionsantrag den Vorzug gibt, zeigt es jetzt mit der Karte. Wer den Antrag von Pascal Dietrich unterstützt, zeigt es mit der Karte. Gibt es Enthaltungen?

[1] NEW = Nachhaltigkeit, Energie und Werterhalt

Abstimmung über den Kommissionsantrag vs. Antrag von Pascal Dietrich (L49) zu Art. 28a Abs. 3

9 Ja für Kommissionsantrag

20 Ja für Antrag Pascal Dietrich: angenommen

9 Enthaltungen

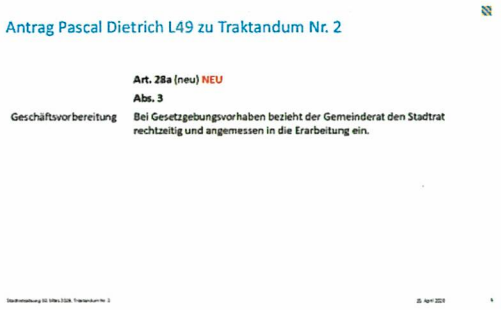
Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Art. 28a (neu) NEU
Abs. 3
Geschäftsvorbereitung — Bei Gesetzgebungsvorhaben bezieht der Gemeinderat den Stadtrat rechtzeitig und angemessen in die Erarbeitung ein.

Somit obsiegte der Antrag von Pascal Dietrich. Die nächste Abstimmung enthält die Frage, ob wir diesen Artikel definitiv streichen wollen oder ob wir ihn auf den zweiten Revisionsschritt verschieben wollen, zu dem die Kommission sowieso beauftragt ist. Gut, jetzt folgt die Abstimmung über Streichung oder Verschiebung im Rahmen einer zweiten Revision. Wer für eine definitive Streichung ist, zeigt das mit der Karte. Wer für eine Verschiebung ist, zeigt das mit der Karte. Enthaltungen in dieser Frage?

Abstimmung über den SP/GL-Antrag auf Streichung von Art. 28a Abs. 3 vs. GR-Antrag auf Verschiebung zu einem späteren Zeitpunkt

0 Ja für die Streichung

34 Ja für eine Verschiebung

4 Enthaltungen

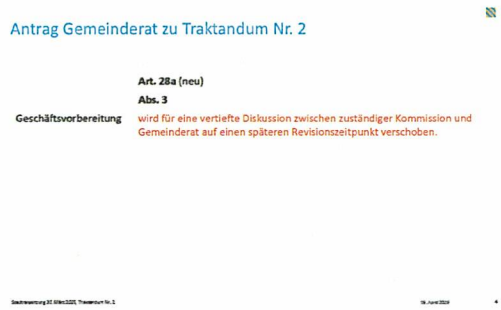
Antrag Gemeinderat zu Traktandum Nr. 2

Art. 28a (neu)
Abs. 3
Geschäftsvorbereitung — wird für eine vertiefte Diskussion zwischen zuständiger Kommission und Gemeinderat auf einen späteren Revisionszeitpunkt verschoben.

Damit wird jetzt der Textvorschlag von Pascal Dietrich einer Verschiebung gegenübergestellt. Wer in Art. 28 Abs. 3 für den Text gemäss Antrag von Pascal Dietrich votiert, zeigt das jetzt mit der Karte. Wer eine Verschiebung vorzieht, zeigt es mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag von Pascal Dietrich (L49) zu Art. 28a Abs. 3 vs. Antrag GR zur Verschiebung

22 Ja für Antrag Pascal Dietrich: angenommen

15 Ja für Antrag des GR auf Verschiebung

1 Enthaltung

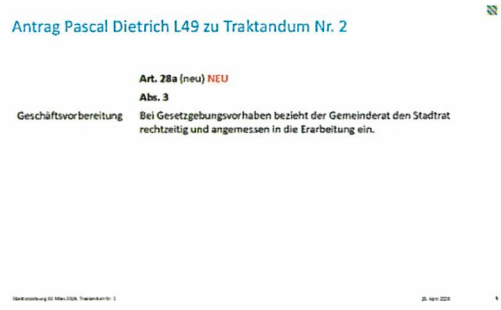
Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Art. 28a (neu) NEU
Abs. 3
Geschäftsvorbereitung — Bei Gesetzgebungsvorhaben bezieht der Gemeinderat den Stadtrat rechtzeitig und angemessen in die Erarbeitung ein.

Damit gilt in Art. 28a Abs. 3 der Textvorschlag von Pascal Dietrich. Wir setzen die Beratung fort.

Artikel 29

Ohne Wortmeldung

Artikel 32

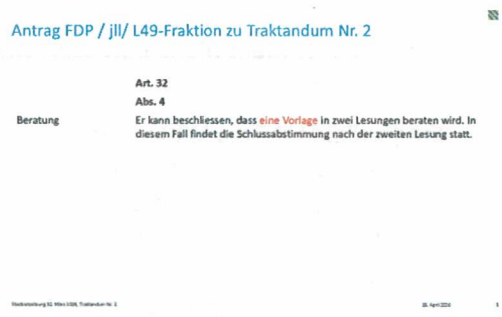
Antrag FDP / jll/ L49-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 32 Abs. 4
Beratung	Er kann beschliessen, dass eine Vorlage in zwei Lesungen beraten wird. In diesem Fall findet die Schlussabstimmung nach der zweiten Lesung statt.

Stadträtin Franziska Zaugg-Streuli (FDP): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir möchten dort in Abs. 4 das Wort "Reglemente" durch "Vorlage" ersetzen, sodass die Formulierung "... eine Vorlage in zwei Lesungen beraten wird". lautet. Somit beantragt die FDP/jll/L49-Fraktion diesen Begriff zu ändern. Die zweite Lesung ist kein Automatismus, sondern der Stadtrat muss sie jeweils ausdrücklich beschliessen. Es handelt sich um ein Instrument im Ermessen des Rates. Auch bei Sachgeschäften kann es vorkommen, dass in der ersten Lesung wesentliche Änderungen beschlossen werden, die sich für eine erneute Gesamtbetrachtung als sinnvoll erweisen. Diese Möglichkeit, ohne sachlichen Grund, auf Reglemente zu beschränken, erscheint uns nicht zweckmässig. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, der Antrag ist gestellt. Gibt es weitere Anträge zu Art. 32 Abs. 4? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann fangen wir mit der Beratung an. Ich bitte die Kommission um Beurteilung.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Danke vielmals. Die Kommission ist der Auffassung, dass zweite Lesungen auf Gesetzgebungsvorhaben zu begrenzen sind. Bei einem Gesetzgebungsvorhaben handelt es sich um etwas Konkretes, das wir im Detail machen und dabei auch wirklich eine Drittwirkung entfällt. Dabei bietet es sich an, bei Normen, die man erlässt und die dann ja auch bis auf Widerruf in Kraft sind, eine zweite Lesung zu machen. Bei weiteren Sachgeschäften ist nach unserer Auffassung der Stadtrat für einen Beschluss zuständig. Das heisst, wenn man über etwas berät, sei es ein Kreditgeschäft oder so, dann kann man es annehmen oder ablehnen. Und wenn dann etwas nicht passt, kann man ja entweder den Beschlussantrag ändern oder das Geschäft grundsätzlich zurückweisen, was als Instrument immer auch noch besteht. Dann haben wir aber als Stadtrat auch die Pflicht, dem Gemeinderat klar zu begründen, warum wir mit etwas nicht zufrieden sind und ein Sachgeschäft zur Überarbeitung zurückweisen. Das ist ja nun ein Entscheid der Kommission, dass wir das begrenzen möchten.

Wir finden, dass es nicht sein kann, dass man eine zweite Lesung macht, nur weil man über ein Sachgeschäft noch einmal debattieren will, ohne dabei konkrete Auflagen zu machen und es an den Gemeinderat zurückzuweisen, um dann anlässlich der zweiten Lesung im schlimmsten Fall festzustellen, dass das Geschäft nicht entsprechend umgesetzt wurde. Wenn es um etwas Konkretes geht, kann man das Geschäft zurückweisen, sodass der Gemeinderat weiss, was er machen muss, um eine klarere Vorlage vorlegen zu können und auch das dafür zuständige Amt weiss, was zu machen ist. Einfach eine zweite Lesung so mir nichts, dir nichts, zu verlangen, mag schön sein und klingt ein bisschen angenehmer als eine Rückweisung. Ja, faktisch läuft es dann auf das Gleiche hinaus mit der Ausnahme, dass dann eben das zuständige Mitglied des Gemeinderates unter Umständen nicht weiss, was zu machen ist. Und bei Gesetzgebungsvorhaben ist es in der Schweiz üblich, dass man dafür das Modell hat, im Rahmen eines auf Dauer angelegten Erlasses dann auch die entsprechenden Regelungen treffen zu können. Dies gilt aber nicht für ein Kreditgeschäft, wofür der Stadtrat für den Entscheid zuständig ist oder klar zu sagen hat, was er will. Deshalb bleibt die Kommission bei ihrer Haltung und empfiehlt, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Gibt es seitens der GPK, des Gemeinderates oder der Fraktionen Redebedarf? Ja, Fabian Frankhauser für die GLP-EVP-Fraktion.

Stadtrat Fabian Fankhauser (GLP): Geschätzte Anwesende, wir schliessen uns dem Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion an. Wir berieten auch schon das Budget in zwei Lesungen. Wenn wir dies nun allein auf Reglemente beschränken, binden wir uns damit auch ein bisschen die Hände. Gleichzeitig muss ich aber sagen, dass wir dann auch die Erwartung haben, dass das Instrument nicht missbraucht wird. Wir sprechen hier zum Beispiel das Familienzentrum an. Wir erwarten, dass es verantwortungsvoll genutzt wird und nicht für politische Spielereien.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke. Der Stadtpräsident hat im Namen des Gemeinderates das Wort.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ja, der Gemeinderat kannte diesen Artikel nicht, aber ich möchte hier doch noch einmal kurz erläutern, wo der Unterschied liegt und ihr ja dann immer noch selber entscheiden könnt. Wenn ihr beschliesset, dass zum Beispiel eine Vorlage oder eben ein Reglement in zwei Lesungen zu beraten ist, dann lässt sich der Gemeinderat in der Zwischenzeit nicht verlauten. Dann wird die erste Lesung durchgeführt, ihr schliesst sie ab und es gibt keine Schlussabstimmung. Danach macht ihr das Gleiche, ohne zusätzliche Stellungnahme durch den Gemeinderat und die Kommission oder irgendetwas, und ihr setzt die Beratung in der zweiten Lesung fort und erst dann folgt eine Schlussabstimmung. Und wenn man das jetzt auch auf weitere Vorlagen ausdehnt, dann müsst ihr einfach auf die Wahl des richtigen Instruments achten; das heisst, wenn ihr wünscht, dass eine Vorlage zum Beispiel verändert werden kann, müsste dazu Rückweisung beschlossen werden. Das gilt auch für das Reglement. Ein Reglement kann wie bis anhin in zwei Lesungen beraten werden. Wenn ihr aber wollt, dass Änderungen möglich sind, ohne direkt einen Antrag zu stellen, dann muss das Geschäft an das Organ zurückgewiesen werden, das vorher dafür verantwortlich war. Und das sind so zwei, drei Unterschiede und es ist wie gesagt euch überlassen, zumal der Gemeinderat dazu keine Meinung fasste.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Weitere Fraktionssprecherinnen, Fraktionssprecher, Einzelsprecherinnen, Einzelsprecher? Nein. Dann stimmen wir ab. Wer dem Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion gegenüber dem Antrag der Kommission den Vorzug geben will, zeigt es mit der Karte. Wer den Kommissionsantrag vorziehen will, zeigt es mit der Karte. Danke. Wer sich in dieser Frage enthält, zeigt es mit der Karte.

Abstimmung über den Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion vs. Kommissionsantrag zu Art. 32 Abs. 4

12 Ja für Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion

25 Ja für Kommissionsantrag: angenommen

1 Enthaltung

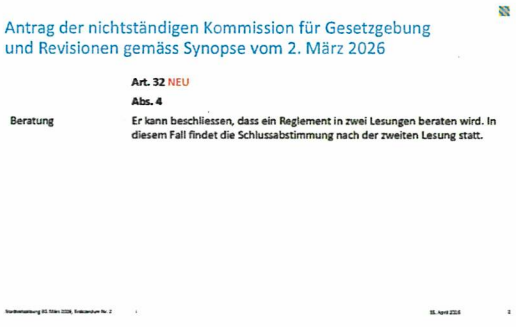
Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

	Art. 32 NEU Abs. 4
Beratung	Er kann beschliessen, dass ein Reglement in zwei Lesungen beraten wird. In diesem Fall findet die Schlussabstimmung nach der zweiten Lesung statt.

Der Kommissionsantrag wurde mit 25 Stimmen gegenüber 12 Stimmen für den FDP/jll/L49-Antrag bei einer Enthaltung angenommen. Somit obsiegte die Version der Kommission. Art. 32 ist fertig beraten und wir fahren mit dem nächsten Artikel fort.

Art. 32a

Ohne Wortmeldung

Art. 33

Pascal Dietrich (L49) wünscht das Wort.

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Merci, Herr Präsident. Bei Art. 33 geht es mir um Abs. 3, der neu aufgenommen werden soll. Mir ist bewusst, dass es eine solche Bestimmung in Geschäftsordnungen von anderen Parlamentsgemeinden auch schon gibt, aber es gibt im Kanton Bern auch solche, die sie nicht haben. Ich bin inhaltlich absolut einverstanden damit, dass, wenn Anträge mit einem Geschäft keinen Zusammenhang haben, man sie dann auch nicht stellen soll. Aber ich sehe hier auch ein praktisches Problem. Denn es stellt sich hier zuerst die Frage, wer darüber bestimmt, ob ein Antrag einen unmittelbaren Zusammenhang hat oder nicht. Das wird nicht definiert. Sagt es der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin, sagt es das Büro oder sagt es der Rat, was von mir aus gesehen eigentlich die Lösung wäre. Aber wenn es der Rat bestimmt, dann kann er auch sogleich über den Antrag abstimmen, was dann im Gleichen zugeht. Also von mir aus gesehen ist das hier keine Erleichterung, sondern schafft eigentlich eine zusätzliche Unsicherheit, weil derjenige, der den Antrag stellt, natürlich regelmässig bestätigt, dass es klar etwas mit der Sache zu tun hat, ansonsten er den Antrag ja auch nicht stellen würde. Und von mir aus gesehen kann man auf diesen Absatz einfach verzichten. Und wenn nachher ein Antrag gestellt wird, der keinen Zusammenhang aufweist, dann lehnt ihn der Rat ab und fertig. Das wäre mein Antrag. Danke.

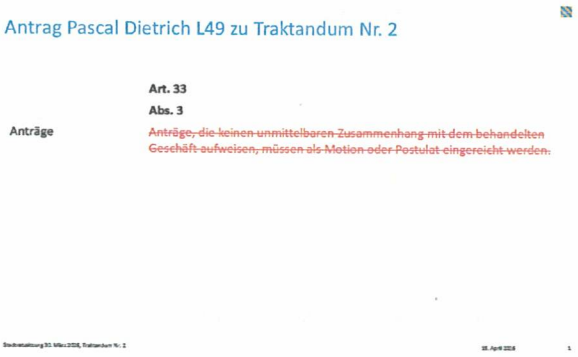
Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

	Art. 33 Abs. 3
Anträge	~~Anträge, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem behandelten Geschäft aufweisen, müssen als Motion oder Postulat eingereicht werden.~~

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Werden zu Art. 33 weitere Anträge gestellt? Nein. Somit starten wir die Beratung mit dem Kommissionssprecher.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Danke vielmals. Die Kommission will hier den Grundsatz der Einheit der Materie verwirklichen, damit man bei einem Geschäft das Ganze nicht einfach noch beliebig weit ausdehnen kann und dies sogar noch mit einem Antrag verbindet, was einfach faktisch wirklich einem Postulat oder einer Motion gleichkommen würde. Dabei würde die Entscheidungskompetenz wohl beim Präsidium liegen, wonach es aber immer noch möglich wäre, sich gegen den Entscheid des Präsidiums zu wehren und eine Abstimmung zu verlangen. Aber grundsätzlich geht es nicht nur um die Einheit der Materie, die verwirklicht werden soll, sondern vielmehr auch um Sachen, die wir auch schon in der Vergangenheit hatten, dass man Anträge mit einem politischen Geschäft nicht ad absurdum verknüpfen kann.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Die Beratung geht weiter. Wünschen die GPK, der Gemeinderat, die Fraktionen und Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher das Wort? Nein, die Beratung ist abgeschlossen und wir stimmen ab. Wer dem Antrag von Pascal Dietrich gegenüber dem Antrag der Kommission den Vorzug geben will, zeigt das jetzt mit der Karte. Gut, wer den Antrag der Kommission bevorzugen will, zeigt es mit der Karte. Gibt es Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag von Pascal Dietrich (L49) vs. Kommissionsantrag zu Art. 33 Abs. 3

5 Ja für Antrag von Pascal Dietrich

30 Ja für Kommissionsantrag: angenommen

3 Enthaltungen

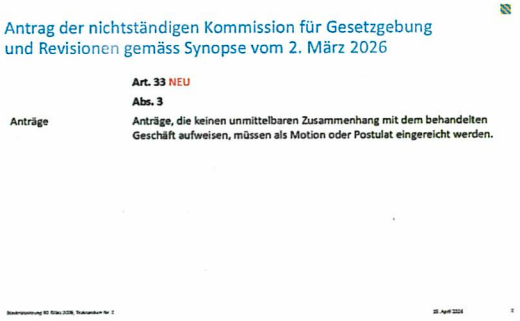

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

	Art. 33 NEU Abs. 3
Anträge	Anträge, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem behandelten Geschäft aufweisen, müssen als Motion oder Postulat eingereicht werden.

Damit gilt der Text der Kommission.

Artikel 33a

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): Wir stellen den Antrag, dass man eine solche Diskussion mit einem Ordnungsantrag nicht unterbinden kann und deshalb Art. 33a zu streichen ist, mit Ausnahme des Satzes, den man nachher vielleicht noch einblenden könnte. Merci.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Okay. Dann gibt es weitere Anträge zu diesem Artikel?

Stadträtin Franziska Zaugg-Streuli (FDP): Bei unserem Antrag geht es um das Gleiche, indem nämlich Art. 33a Abs. 2 durch "Wird ein Ordnungsantrag gestellt, so wird er vor jedem anderen Antrag beraten und zur Abstimmung gebracht", ersetzt werden soll. Dies entspricht dem heutigen Art. 38 Abs. 3. Von dem her wollen wir dasselbe.

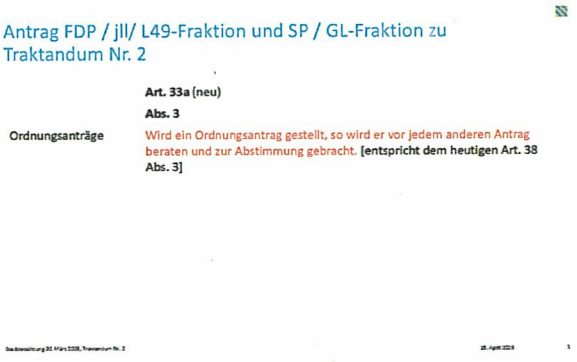

Antrag FDP / jll/ L49-Fraktion und SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 33a (neu) Abs. 3
Ordnungsanträge	Wird ein Ordnungsantrag gestellt, so wird er vor jedem anderen Antrag beraten und zur Abstimmung gebracht. [entspricht dem heutigen Art. 38 Abs. 3]

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Sandro Baumgartner, kannst du das bestätigen, dass es bei beiden Anträgen inhaltlich um dasselbe geht? Ja, danke. Gibt es weitere Anträge zum Artikel 33a? Gut, also werden wir dann nach der Beratung über den Wortlaut vom Artikel 33a, Abs. 3 abstimmen. Dazu gibt es nun inhaltlich einen Antrag, der von zwei Fraktionen gestellt wurde, was darauf hinausläuft, den heutigen Artikel beizubehalten und dabei den Inhalt des heutigen Art. 38 Abs. 3 zu übernehmen. Wir starten mit der Beratung mit dem Kommissionssprecher.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Hier folgte die Kommission dem Gedanken, dass man über Ordnungsanträgen möglichst schnell entscheiden und deshalb auf vorgängige Beratungen verzichten sollte. Also hier war der Gedanke, die Ordnungsanträge schnell zu behandeln und deshalb auf eine Beratung zu verzichten.

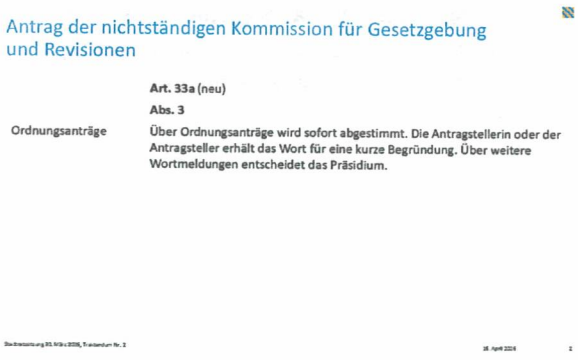

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen

	Art. 33a (neu) Abs. 3
Ordnungsanträge	Über Ordnungsanträge wird sofort abgestimmt. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erhält das Wort für eine kurze Begründung. Über weitere Wortmeldungen entscheidet das Präsidium.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut. Gibt es weitere Wortmeldungen von Seiten des Gemeinderates, der Fraktionen oder Einzelsprecher:innen? Nein. Sodann stimmen wir über den von den Fraktionen SP/GL und FDP/jll/L49 gemeinsam gestellten Antrag ab, den wir dem Antrag der Kommission gegenüberstellen. Wer dieser Formulierung gegenüber der Formulierung der Kommission den Vorzug geben will, zeigt das jetzt mit der Karte. Wer der Formulierung der Kommission den Vorzug möchte, zeigt das jetzt mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SP/GL und FDP/jll/L49 vs. Kommissionsantrag zu Art. 33 Abs. 3

27 Ja für Antrag der SP/GL- & FDP/jll/L49- Fraktion: angenommen

10 Ja für Kommissionsantrag

1 Enthaltung

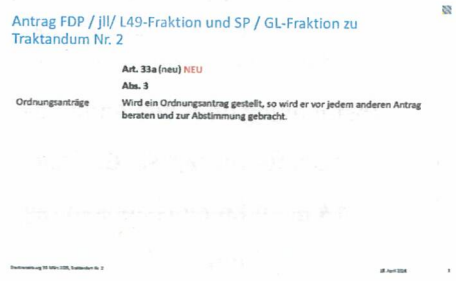

Antrag FDP / jll/ L49-Fraktion und SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 33a (neu) NEU Abs. 3
Ordnungsanträge	Wird ein Ordnungsantrag gestellt, so wird er vor jedem anderen Antrag beraten und zur Abstimmung gebracht.

Art. 36 bis Art. 42

Ohne Wortmeldung

Art. 42a

Stadtrat Sandro Baumgartner (SP): In Abs. 3 beantragen wir die Formulierung "...kurze Begründung" zu streichen. Merci.

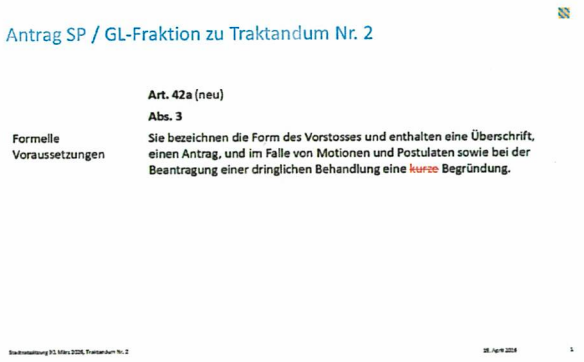

Antrag SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 42a (neu) Abs. 3
Formelle Voraussetzungen	Sie bezeichnen die Form des Vorstosses und enthalten eine Überschrift, einen Antrag, und im Falle von Motionen und Postulaten sowie bei der Beantragung einer dringlichen Behandlung eine ~~kurze~~ Begründung.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Gibt es weitere Anträge zu Art. 42a? Wenn nicht, starten wir die Beratung zu diesem Antrag. Darf ich den Kommissionssprecher um Stellungnahme bitten?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Zu Art. 42a Abs. 3 fällt die Begründung kurz aus. Es geht einfach um die Klarstellung, dass man bei dieser Begründung nicht zu weit ausholt und das Ganze ausufert, sondern dass einfach die Gründe genannt werden sollen und es sich damit hat und wir uns nicht ewig mit solchen Sachen beschäftigen. Aber es ist in dem Sinne nichts Justiziables.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke, Möchten sich der Gemeinderat, die Fraktionen oder Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher dazu äussern?

Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP): Ich finde wichtig, dass das gestrichen wird, was ja auch der aktuellen GO entspricht und dabei ohne Attribut wie "kurz" oder "lang" auskommt, wie die Begründung ausfallen darf. Wir haben hier im Rat auch immer wieder die Debatte, dass Vorstösse schlecht sind und dass man doch besser recherchieren und begründen sollte, warum man etwas beantragt. Und wenn man dies jetzt noch mit "kurz" eindämmt, wozu man noch erklären sollte, was denn "kurz" genau heisst und ja wiederum Auslegungssache ist, so ist es doch besser nach einer Begründung zu fragen, die das enthält, was die Motionär:innen für richtig hielten anzubringen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Weitere Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Somit erkläre ich die Beratung für abgeschlossen und wir stimmen ab. Wer den Antrag der SP/GL-Fraktion gegenüber dem Antrag der Kommission bevorzugt, zeigt das mit der Karte. Danke. Wer für den Antrag der Kommission ist, zeigt es mit der Karte. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SP/GL vs. Kommissionsantrag zu Art. 33a Abs. 3

22 Ja für Antrag SP/GL-Fraktion: angenommen

14 Ja für Kommissionsantrag

2 Enthaltungen

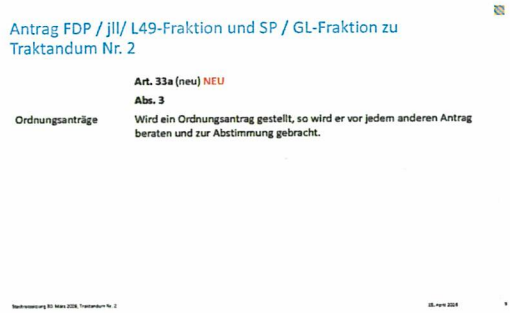

Antrag FDP / jll/ L49-Fraktion und SP / GL-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

	Art. 33a (neu) NEU Abs. 3
Ordnungsanträge	Wird ein Ordnungsantrag gestellt, so wird er vor jedem anderen Antrag beraten und zur Abstimmung gebracht.

Wir fahren mit der Beratung fort.

Artikel 43

Ohne Wortmeldung

Artikel 44

Der Gemeinderat hat das Wort.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Merci vielmals. Das ist aus Sicht des Gemeinderates jetzt noch wirklich das Kernanliegen dieser ganzen Gesetzgebung, wie sie jetzt hier auch vorliegt. Und zwar ist es einerseits jetzt so, dass wir in Art. 44 den Wortlaut haben: "Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse und die Zuständigkeit für die Beantwortung". In der Erläuterung ist es aber nachher schon so ausgeführt, dass explizit geregelt werden soll, dass das Stadtratsbüro die Zuständigkeit für die Beantwortung festlegt. Das würde dabei aber eher dem entsprechen, was in Art. 15 als Aufgaben des Stadtratsbüros festgehalten ist, wonach Buchstabe c besagt: "Das Büro des Stadtrates entscheidet über die Zuweisung und die Rückweisung von Vorstössen". Das heisst, entweder hat man jetzt etwas, das hier wie zweimal geregelt wird, oder dann geht es nachher irgendwie noch einmal um die Ergänzung mit einer Prüfung, wozu wir uns dann fragen, worin der Sinn der Formulierung in Art. 44 liegt. Wir versuchten dann nochmals den Sinn darin zu erkennen, da wir feststellten, dass uns gemäss Art. 15 nach wie vor nicht ganz klar ist, wie der Gemeinderat bei Vorstössen, zu denen er zum Beispiel Stellungnahmen abgeben soll, bei der Erarbeitung aber nicht wirklich direkt im Lead ist, in das ganze Spiel hineinkommt.

Deshalb unterbreiten wir euch im Sinn eines Kompromisses den Vorschlag, dass wir die Zusammenarbeit gerne so ausgestalten würden, wonach das Stadtratsbüro und der Gemeinderat die Zuständigkeiten für die Beantwortung eines Vorstosses einvernehmlich festlegen. Insofern wäre auch sichergestellt, dass wir von Seiten des Gemeinderates mitbekommen, was jetzt überhaupt an Motionen oder Postulaten, die aus Sicht des Stadtratsbüros in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen, behandelt werden und wozu der Gemeinderat in der Phase der Erarbeitung auch eine Stellungnahme abgeben könnte.

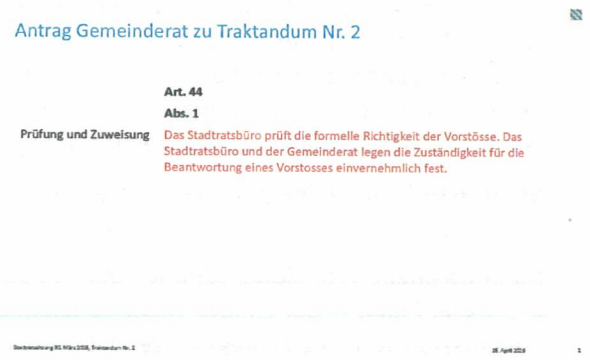
Antrag Gemeinderat zu Traktandum Nr. 2

	Art. 44 Abs. 1
Prüfung und Zuweisung	Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse. Das Stadtratsbüro und der Gemeinderat legen die Zuständigkeit für die Beantwortung eines Vorstosses einvernehmlich fest.

Bis jetzt war es eher so, dass klar war, dass es diesen Beschlussantrag zuhanden des Stadtrats gibt. Dabei diskutierten wir noch darüber, dass der Gemeinderat bis jetzt damit beauftragt war, für den Stadtrat jedes Geschäft vorzubereiten und das hakten wir jetzt ab. Aber hier wäre wirklich die Gelegenheit, die Zusammenarbeit eben miteinander auch so zu formulieren, dass man das eben zusammen macht. Sodann könnte der Gemeinderat wie bis anhin – bei denjenigen Sachen, die er dann letztendlich vom Stadtratsbüro zur Bearbeitung zugewiesen bekommt – an der Gemeinderatssitzung entscheiden und sie daraufhin bei der entsprechenden Verwaltung in Auftrag geben. Und hier muss letztlich auch noch geklärt werden – und ich stelle wirklich die Frage, ob dies im Rahmen einer Stadtratssitzung zu machen opportun ist – wie man die Formulierungen in Art. 44 und in Art. 15 miteinander in Übereinstimmung bringt, ohne dass es zu Wiederholungen kommt. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Werden weitere Anträge zu Art. 44 gestellt? Nein, so beginnen wir mit der Beratung. Ich bitte den Kommissionssprecher um Stellungnahme.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Es geht hier darum, dass im Rahmen von Kapitel 4 die Vorstösse behandelt werden und wie schon mehrfach erwähnt der Beschlussantrag abgeschafft wird. Das bedarf einer entsprechenden Regelung der Triage, wie beispielsweise eine Motion aus dem Stadtrat zum Stadtratsbüro kommt

oder ein Geschäft zum Gemeinderat geht, indem die entsprechenden Geschäfte vom Büro an das zuständige Gremium weitergeleitet werden. Es geht uns wirklich nur darum, dass man alles, was heute zu einem Beschlussantrag führt, irgendwie ausscheiden und den Rest dem Gemeinderat übergeben kann. Es ist explizit nicht vorgesehen, dass das Stadtratsbüro weitere materielle Sachen an sich ziehen kann oder mehr, als was heute mit dem Beschlussantrag der Fall ist. Unter Art. 15 wird nach meinem Verständnis die Zuweisung an eine Kommission einfach als Pflichtaufgabe des Büros genannt.

In Art. 44 Abs. 1 geht es um die Prüfung durch das Stadtratsbüro, was beim Büro bleibt und was zum Gemeinderat geht. Zu den Vorschlägen des Gemeinderates ist zu sagen, dass wir natürlich immer an einer Zusammenarbeit interessiert sind. Wir sehen einfach zwei Probleme, wie das dann praktisch geht, wenn das Büro im Rahmen einer Stadtratssitzung die Dringlichkeit festlegt, was neu auch in Sachen Zuweisung so passieren könnte. Wie sieht das dann aus, wenn dann auch noch der Gemeinderat dazu kommt? Sitzt man dann zusammen, braucht es noch einen Gemeinderatsbeschluss und wenn ja, wird damit ja das ganze Prozedere verzögert. Die Bearbeitungsfrist läuft da ja bereits und wenn es länger geht, bis es zur Geltung kommt, entsteht auch für die zuständige Behörde, die sich um die Beantwortung kümmert, ein zusätzlicher Zeitdruck. Die Frage, die sich bei einer solchen Regelung halt auch stellt, ist, was passiert, wenn eine Patt-Situation vorliegt; das heisst, was passiert, wenn man sich bei einer Zuweisung nicht einig ist? Das gilt es dann aber auch wieder ein bisschen zu relativieren, zumal es wohl in 99,9% der Fälle klar ist, ob es in der Kompetenz des Büros liegt oder in derjenigen des Gemeinderates. Das Büro ist ja wirklich nur dafür verantwortlich, was heute noch dem Beschlussantrag entspricht. Und klar, ich könnte jetzt auch einmal versuchen, in einen Beschlussantrag irgendetwas hineinzupacken, was nicht in der Zuständigkeit des Stadtrats liegt. Zur Art und Weise, wie der Gemeinderat informiert wird, sahen wir sofort, dass die Vorstösse ja verlesen und zeitnah auf der Webseite aufgeschaltet werden. Dann sieht der Gemeinderat ja auch, welches Geschäft ihm zugewiesen wird und welches nicht, und in contrario die Zuweisung zum Büro erfolgt. So viel zu diesem Punkt von mir. Ich hoffe, ich konnte auf alles eingehen und sonst melde mich dann noch einmal. Wenn allerdings jemand aus der Kommission noch Ergänzungen hat, ist das sicher auch begrüssenswert.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Besten Dank. Wünschen die Fraktionen oder Einzelsprecher:innen das Wort? Nein, dafür der Gemeinderat.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ich danke dem Kommissionssprecher für die Erläuterungen. Ich kann das in diesem Punkt leider einfach nicht so leicht durchgehen lassen. Auch mit den von der nicht ständigen Kommission vorgelegten Regelungen ist nicht ganz klar, liegt dazu doch eine Diskrepanz vor. Wir haben in Art. 15 "entscheidet über die Zuweisung" und in Art. 44 steht dann "prüft die Zuständigkeit für die Beantwortung". Und mindestens diesen Widerspruch müssen wir auflösen, wenn wir an den Kommissionsanträgen festhalten wollen. Wenn man Abs. 2 von Art. 15: "Sofern der Gemeinderat dies wünscht, kann er zu Geschäften, die dem Stadtrat gestützt auf Absatz 1 Buchstabe d unterbreitet werden, eine Stellungnahme abgeben" ernst nehmen will, dann braucht es einen Beschluss des Gemeinderates auch zu denjenigen Geschäften, deren Bearbeitung nicht in seiner Zuständigkeit liegt. Dabei kann ich mir nicht wirklich vorstellen, dass sich der Gemeinderat irgendwann einmal selber die Informationen zu vorliegenden Vorstössen von der städtischen Webseite heruntersaugt und sich dabei dann selber in diesen Loop hineinbegibt. Auch für Sachen, für die nicht der Gemeinderat zuständig ist, brauchen wir auf unserer Seite einen klaren Beschluss, dass der Gemeinderat dazu eine Stellungnahme abgeben soll oder nicht. Das machen wir zum Beispiel bei jeder Vernehmlassung so, sei es beim Bund, beim Kanton ecetera. Da werden wir häufig zu Vernehmlassungen eingeladen und auch dort beschliessen wir bei jeder einzelnen Vernehmlassung als Gemeinderat, ob wir als Gremium dazu Stellung nehmen, ob wir betroffen sind oder nicht. Und diese Klärung muss erbracht werden. Merci vielmals.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Hinsichtlich des Widerspruchs zu Art. 15 ist es wirklich so, dass in Art. 44 Abs. 1 von der Prüfung der Zuständigkeit und in Art. 44 Abs. 3 von der Übermittlung an das zuständige Organ die Rede ist. Ich verstehe die Marginalien von Art. 44 jetzt als Beschreibung der Zuweisung, was dann in Art. 15 im Pflichtenheft des Büros des Stadtrats erwähnt wird. Vielleicht müssen wir uns bezüglich dieses

Vorbehalts als Kommission doch auch noch kurz zehn Minuten austauschen. Die Stellungnahme des Gemeinderates ist ja etwas, das bei der Behandlung des Geschäfts eingeholt wird, respektive dort passiert. Inwiefern das vorher zum Zug kommen muss, ist jetzt aus unserer Sicht nicht klar. Es ist klar, dass man hier eine praktikable Lösung finden muss, wie der Gemeinderat zur Geltung kommt und er nicht einfach erst 20 Tage vorher über ein Geschäft erfährt, dass er dazu eine Stellungnahme abgeben kann. Hier muss man eine Lösung finden. Aber inwiefern es dafür eine vorgängige Erklärung braucht, ist jetzt mir nicht ganz klar, ausser jemand von meinen Kolleginnen und Kollegen würde mich hier korrigieren.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Das sind offene Fragen, die gerne geklärt sein wollen. Willst du gerne einen Sitzungsunterbruch? Ich glaube, dass die Kommission dem nichts hinzuzufügen hat. Es sind zwei Ebenen an Fragen, die angesprochen wurden. Dabei wird zum einen die Prüfung der Zuständigkeit und dann zum anderen, gestützt auf Art. 15, die des Entscheidens angesprochen. Wenn dieser Entscheid gefällt wurde, dann kann in einem zweiten Schritt das passieren, was der Stadtpräsident ansprach, dass, wenn das Büro oder eine stadträtliche Kommission zuständig wäre, der Gemeinderat im Rahmen der Erarbeitung des Geschäfts beim anderen zuständigen Organ eine Stellungnahme abgeben kann, wenn er das Geschäft als wichtig anschaut. Das sind zwei Fragen, die miteinander vermischt wurden, aber miteinander nichts zu tun haben, wie es der Kommissionsprecher soeben erläuterte. Nun wünscht Pascal Dietrich das Wort.

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Ja, Herr Präsident, von mir aus gesehen hat der Stadtpräsident mindestens in einem Punkt schon nicht unrecht, denn die Marginalien in Art. 44 lauten auf "Prüfung und die Zuweisung", wonach es dann im Text einfach heisst: "Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse und die Zuständigkeit für die Beantwortung". Es prüft somit die Zuständigkeit. Und von mir aus gesehen müsste es dort richtig heissen: "Es prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse und entscheidet über die Zuständigkeit für die Beantwortung". Das geht es nicht um eine Prüfung, sondern um einen Entscheid, so wie es eben auch in Art. 15 Abs. 1 Buchstabe c festgeschrieben steht. Falls ich den Stadtpräsidenten richtig verstand, machte er hier auf diesen Widerspruch aufmerksam, der von mir aus gesehen halt schon existiert. Dies müsste die Kommission vielleicht dennoch kurz beraten.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Der Kommissionssprecher gab dazu ja vorher Auskunft, aber wir könnten das gerne noch einmal in einem Sitzungsunterbruch miteinander anschauen. Du könntest zum Beispiel auch den Antrag stellen, dass man dort das Wort "prüft" durch "entscheidet über" ersetzt, womit Dein Dilemma wahrscheinlich gelöst wäre. Stellst du den Antrag?

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Ja.

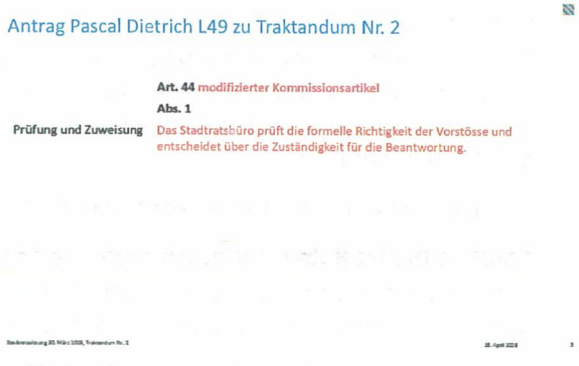

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

	Art. 44 modifizierter Kommissionsartikel
	Abs. 1
Prüfung und Zuweisung	Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse und entscheidet über die Zuständigkeit für die Beantwortung.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, somit liegt ein neu gestellter Antrag vor. Bitte schön, Kommissionssprecher, hast du dazu eine Stellungnahme?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Wir dachten zuerst schon auch an einen Sitzungsumbruch, aber es ist gut so und hat sich erledigt. Nein, ich verweise einfach auf das, was ich zuvor sagte, wie wir das bezüglich Abs. 1 und Abs. 3 sehen, die zusammen aus meiner Sicht erklären, was gemeint ist. Aber man kann es auch anders formulieren.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Linus, wenn ich Dich richtig verstand, vertrittst du die Meinung, dass das, was Pascal Dietrich formulierte, die Kommissionsmeinung wiedergibt und man dies als redaktionelle Änderung entgegennehmen könnte?

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Genau, das ist materiell deckungsgleich. Aber wenn man dadurch eben Klarheit schaffen kann, ist das sicher immer begrüssenswert.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Die Formulierung von Pascal Dietrich lautet wie folgt: "Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse und entscheidet über die Zuständigkeit für die Beantwortung". Ist das richtig so? Dabei bestätigte der Kommissionssprecher, dass dies inhaltlich der Kommissionsmeinung entspricht und von mir aus gesehen könnte man das auch als eine redaktionelle Änderung übernehmen. Hat jemand dagegen einen Einwand? Somit wird Art. 44 Abs. 1 im Sinne dieser redaktionellen Anpassung geändert. Dabei geht ja nun der Antrag des Gemeinderates etwas weiter, sodass wir wahrscheinlich auch über diesen abstimmen werden; es sei denn, es wäre etwas anderes angedacht.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Genau, wir hätten hier gerne das Wort "einvernehmlich" eingesetzt. Jetzt bereinigte man zumindest die eine Unklarheit. Nun ist es aber einfach so, dass Art. 15 und Art. 44 in diesem Punkt das Gleiche beschreiben; es geht hier um Kosmetik, wonach wir uns hier bereits in der hohen Schule der Legiferierung befinden, wenn man sich daran stört, dass in zwei Artikeln das Gleiche steht. Wir geben zu, dass es nun zumindest eindeutiger ist. Und trotzdem ist es für uns im Moment nicht klar. Auch mit den neuen Ausführungen, wonach der Gemeinderat ja beispielsweise auch eine Stellungnahme während einer Debatte als Stellungnahme des Gemeinderates abgeben könnte, wird noch einmal eine Dimension eröffnet, wozu uns nicht klar ist, in welcher Qualität der Stadtrat eine Stellungnahme des Gemeinderates einverlangen würde, bei dem er sich selber Vorstösse zur Beantwortung zuweist. Und insofern ist es uns hier wirklich auch wichtig, wie wir in diesen Prozess kommen und wir uns fragen, ob man das nicht wirklich einvernehmlich festlegen kann, wonach in Streitfällen am Schluss immer der Stadtrat entscheidet. Damit seid ihr definitiv stets am längeren Hebel. Wir dienen euch zu und insofern ist es wirklich die Frage, wie man hier den Gemeinderat nach Art. 15 Abs. 1 Buchstabe d auch konkret einbeziehen will, damit wir unsererseits nicht einfach auch zulasten von euch nur noch marginalisierte Arbeiten abgeben. Danke vielmals.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Ist hier noch ein Diskussionsbedarf zum Antrag des Gemeinderates? Bitte, Saima Sägesser (SP).

Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP): Also ich unterstütze das eins zu eins, was der Gemeinderat hier vorschlägt. Wir diskutieren hier über etwas so elementar Wichtiges, womit doch Praxisänderungen oder Unklarheiten in der Praxis festgelegt werden. Ich hätte es besser gefunden, hätten wir die Debatte wie beantragt unterbrochen. Wir sind jetzt seit vier Stunden an der Beratung, es ist mittlerweile sehr spät und bezüglich Energie ist es unprofessionell, was wir hier machen. Das zeigt sich jetzt gerade an diesem Beispiel, dass wir bei so wichtigen Entscheidungen nicht vom Fleck kommen. Ich werde ganz klar den Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen? Daniel Huber (SVP).

Stadtrat Daniel Huber (SVP): Ich finde die Formulierung und den Vorschlag des Gemeinderates gut. Man müsste wahrscheinlich einfach noch festlegen, was passiert, wenn eine einvernehmliche Lösung nicht möglich ist. Das würde auch noch einen ergänzenden Satz brauchen und nachher denke ich, dass es okay wäre.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Aber dann brauchen wir diesen ergänzenden Satz, damit wir darüber abstimmen können. Oder könnte der Antrag so aussehen, dass man den Text des Gemeinderates, so wie er hier aufgeblendet ist, mit dem Zusatz ergänzt: "bei fehlender Einigkeit entscheidet das Büro des Stadtrats"? Gut, gibt es weitere Anträge, die gestellt werden? Also wir haben im Moment drei Anträge.

Wir haben den Antrag des Gemeinderates, wir haben den Antrag von Daniel Huber, der das übernahm, was ich jetzt als Hilfestellung vorschlug und wir haben den Antrag der Kommission. Gibt es weitere Anträge? Dann würde das Abstimmungsprozedere so aussehen, dass wir den Antrag von Daniel Huber dem Antrag des Gemeinderates gegenüberstellen. Und nachher steht der obsiegende Antrag dem auf Vorschlag von

Pascal Dietrich redaktionell modifizierten Antrag der Kommission gegenüber. Ist allen zusammen klar, wie wir abstimmen würden? Ja.

Dann frage ich noch einmal, gibt es Beratungsbedarf? Dann stimmen wir ab. Daniel Huber, der hier eingeblendete Antrag entspricht deinem Vorschlag: "Bei fehlender Einigkeit entscheidet das Büro des Stadtrats". Gut. Diesen Antrag stellen wir dem Antrag des Gemeinderates entgegen, was inhaltlich dem Text entspricht, aber ohne den letzten Satz. Ist das richtig so? Wer dem Antrag von Daniel Huber gegenüber dem Antrag des Gemeinderates den Vorzug gibt, zeigt das mit der Karte. Wer dem Antrag des Gemeinderates bevorzugt, zeigt das mit der Karte. Wer sich in dieser Frage enthält, zeigt es mit der Karte.

Abstimmung über den Antrag Daniel Huber (SVP) vs. Antrag des Gemeinderates zu Art. 44 Abs. 1

37 Ja für Antrag von Daniel Huber: angenommen

1 Ja für den Antrag des Gemeinderates

0 Enthaltungen

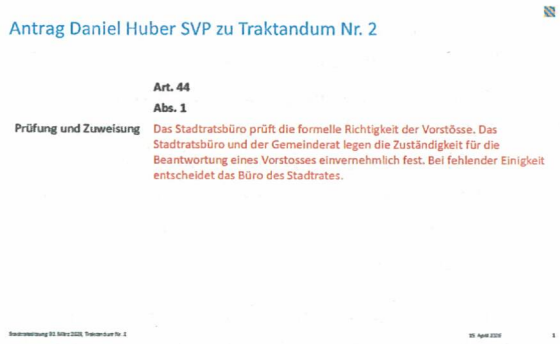
Antrag Daniel Huber SVP zu Traktandum Nr. 2

Art. 44
Abs. 1
Prüfung und Zuweisung Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse. Das Stadtratsbüro und der Gemeinderat legen die Zuständigkeit für die Beantwortung eines Vorstosses einvernehmlich fest. Bei fehlender Einigkeit entscheidet das Büro des Stadtrates.

Gut. Nun wird der obsiegende Antrag von Daniel Huber dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Antrag der Kommission wurde aber in der Zwischenzeit inhaltlich modifiziert. Der Antrag von Pascal Dietrich, der so zum Kommissionsantrag wurde, heisst: "Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse und entscheidet über die Zuständigkeit für die Beantwortung". Pascal Dietrich, du bestätigst, dass dies der redaktionellen Anpassung entspricht? Gut, dem ist so. Somit wurde die von Pascal Dietrich eingebrachte redaktionelle Änderung gutgeheissen. Dies stellen wir nun dem Antrag von Daniel Huber gegenüber. Wer dem Antrag von Daniel Huber gegenüber dieser redaktionellen Anpassung den Vorzug gibt, der zeigt das jetzt mit Hand. Wer dem Antrag von Pascal Dietrich den Vorzug gibt, zeigt das mit Handerheben. Wer sich enthält, zeigt es mit Handerheben.

Abstimmung über den Antrag Daniel Huber (SVP) vs. Antrag Pascal Dietrich (L49) mit redaktioneller Änderung zu Art. 44 Abs. 1

28 Ja für Antrag Daniel Huber: angenommen

9 Ja für redaktionell geänderten Kommissionsantrag

1 Enthaltung

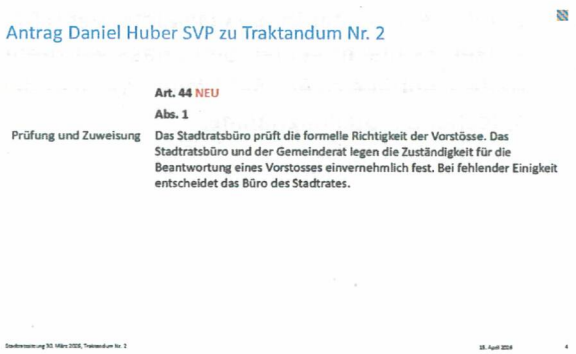
Antrag Daniel Huber SVP zu Traktandum Nr. 2

Art. 44 NEU
Abs. 1
Prüfung und Zuweisung Das Stadtratsbüro prüft die formelle Richtigkeit der Vorstösse. Das Stadtratsbüro und der Gemeinderat legen die Zuständigkeit für die Beantwortung eines Vorstosses einvernehmlich fest. Bei fehlender Einigkeit entscheidet das Büro des Stadtrates.

Damit wird Art. 44 Abs. 1 entsprechend geändert.

Art. 45 bis Art. 53

Ohne Wortmeldung

Art. 54 (inkl. Art. 59)

Stadtrat Pascal Dietrich (Liste 49): Danke Herr Präsident. In Art. 54 geht es um die Beantwortung, die Behandlung und die Abschreibung von Interpellationen. Die Kommission sieht dort neu vor, dass eine Interpellation mit der Beantwortung automatisch abgeschrieben werden soll. Das ist sicher effizient, das kann man auch so machen. Ich staunte einfach ein bisschen, sitze ich jetzt doch schon ein paar Jahre in diesem Stadtrat und ich erinnere mich noch gut daran, dass dies früher so gehandhabt wurde. Das war früher genau so, dass Interpellationen mit der Beantwortung automatisch abgeschrieben wurden, und nachher gab es einfach das eine um das andere Mal Fälle, was Interpellationen aus allen oder zumindest aus mehreren Fraktionen betraf, bei denen man das Gefühl hatte, dass man die Antwort so nicht akzeptieren konnte, da sie nicht vollständig war und etwas fehlte und man deshalb auch wollte, dass dies noch korrigiert und verbessert wird. Aus diesem Grund schrieb man dies bei der letzten Totalrevision der GO hinein, dass es für die Abschreibung der Interpellation eben auch einen Beschluss braucht. Und wenn man mit der Beantwortung nicht einverstanden oder nicht zufrieden ist, sie dann nicht abgeschrieben wird. Ich habe den Ordner zur letzten Revision der GO hier bei mir und es ging damals sogar noch länger als heute, aber es wurden natürlich auch nicht gleichzeitig drei, vier weitere Reglemente behandelt.

Jetzt möchte ich einfach zur Diskussion stellen, ob man jetzt wirklich wieder zum früheren Zustand zurückwill, was sich dann aber nicht bewährte. Oder ob man nicht vielleicht einen Kompromissvorschlag hineinschreiben will, was derjenige wäre, den ich jetzt hier beantragen möchte; nämlich, dass man es in der Regel schon so macht, dass man es automatisch abschreibt. Aber falls eben der Fall eintreten sollte, dass man das Gefühl hat, dass das so nicht geht, man den Rat über die Abschreibung abstimmen lässt. So hätten wir die "plein pouvoir". Wir könnten in aller Regel effizient arbeiten, aber falls es einmal der Fall sein sollte, dass etwas nicht gut ist, dann könnte man korrigierend eingreifen, so wie es jetzt aktuell auch ist, indem wir darüber abstimmen müssen. Und falls wir nicht abschreiben wollen, dann schreiben wir auch nicht ab. Das wäre mein Antrag, danke.

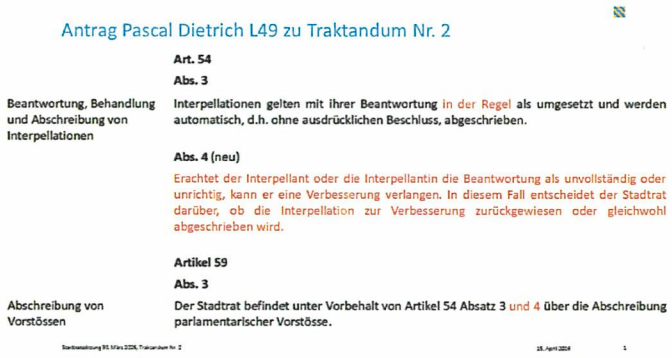

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

	Art. 54
	Abs. 3
Beantwortung, Behandlung und Abschreibung von Interpellationen	Interpellationen gelten mit ihrer Beantwortung in der Regel als umgesetzt und werden automatisch, d.h. ohne ausdrücklichen Beschluss, abgeschrieben.
	Abs. 4 (neu)
	Erachtet der Interpellant oder die Interpellantin die Beantwortung als unvollständig oder unrichtig, kann er eine Verbesserung verlangen. In diesem Fall entscheidet der Stadtrat darüber, ob die Interpellation zur Verbesserung zurückgewiesen oder gleichwohl abgeschrieben wird.
	Artikel 59
	Abs. 3
Abschreibung von Vorstössen	Der Stadtrat befindet unter Vorbehalt von Artikel 54 Absatz 3 und 4 über die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gut, also wie wir sehen, erstreckt sich Dein Antrag über drei Artikel. Es macht keinen Sinn, dass wir dreimal separat abstimmen, weil es sonst nicht aufgeht. Gibt es weitere Anträge zu Art. 54? Wenn das nicht der Fall ist, starten wir die Beratung. Ich bitte den Kommissionssprecher um Stellungnahme.

Stadtrat Linus Rothacher (SP): Ja, danke vielmals. Ich glaube, es ist einfach ein Grundsatzentscheid, den man jetzt hier treffen muss. Die Kommission ist klar der Auffassung, dass man mit der Interpellation das Recht hat, eine Frage zu stellen, die dann auch vom Gemeinderat beantwortet wird. Und dann ist es mit der Beantwortung erledigt, was auch auf keiner Staatsebene anders gehandhabt wird, dass man noch ein Recht auf Rückweisung besitzt. Es ist auch die Frage, was dann passiert, wenn das dann irgendwo in den Kosmos des Langenthaler Politsystems zurückgeschickt wird und wieder zurückkommt. Und ja, da würden dann vielfach noch gewisse Anpassungen vorgenommen und dann ist man erneut nicht zufrieden. Ich glaube einfach, dass es der Klarheit dient, wenn eine Interpellation mit der Beantwortung erledigt ist. Dann stellt sich aber auch noch die Frage, inwiefern man dem Gemeinderat sagen kann, dass man es anders haben will? Wir sind wirklich der Auffassung, dass eine Interpellation eine Frage ist, die beantwortet wird und sich das Geschäft damit auch automatisch erledigt. Das ist die Kommissionsauffassung. Man kann das anders sehen, von daher ist es gut, wenn wir dazu jetzt noch die Debatte führen.

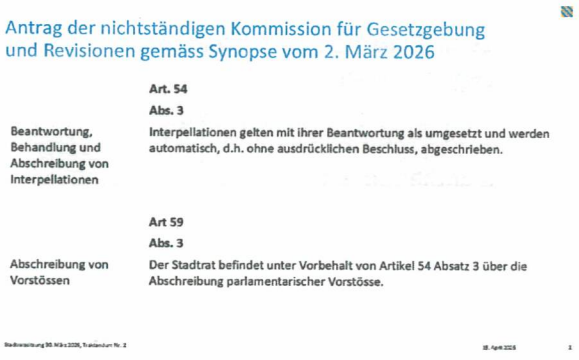

Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen gemäss Synopse vom 2. März 2026

	Art. 54	
	Abs. 3	
Beantwortung, Behandlung und Abschreibung von Interpellationen	Interpellationen gelten mit ihrer Beantwortung als umgesetzt und werden automatisch, d.h. ohne ausdrücklichen Beschluss, abgeschrieben.	
	Art 59	
	Abs. 3	
Abschreibung von Vorstössen	Der Stadtrat befindet unter Vorbehalt von Artikel 54 Absatz 3 über die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse.	

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Danke, die Debatte ist eröffnet. Das Wort liegt beim Gemeinderat, den Fraktionen oder den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Bitte schön, Fabian Fankhauser (GLP).

Stadtrat Fabian Fankhauser (GLP): Ja, ich war zwar dabei, als wir das in der Kommission besprachen und ich sprach mich dann auch dafür aus. Aber jetzt, als ich den Antrag von Pascal Dietrich sah, muss ich schon sagen, dass ich das eigentlich unterstütze. Also jetzt in diesen fünf Jahren, in denen ich hier im Rat bin, hatten wir die eine oder andere Interpellation, bei der wir mit der Beantwortung überhaupt nicht zufrieden waren. Und wenn die dann automatisch abgeschrieben wird, dann könnte das vielleicht auch dazu verleiten, dass man sich bei den Interpellationen gar nicht mehr so viel Mühe gibt. Deswegen bitte ich euch auch, den Antrag von Pascal Dietrich zu unterstützen.

Stadtratspräsident Diego Clavadetscher (FDP): Gibt es weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Wünscht sonst noch jemand das Wort? Nein, dann ist die Beratung abgeschlossen. Wir entscheiden nun über die drei Anträge in einer Abstimmung. Wer dem Antrag von Pascal Dietrich gegenüber dem Kommissionsantrag den Vorzug gibt, zeigt das jetzt mit der Karte. Wer dem Kommissionsantrag den Vorzug gibt, zeigt es mit der Karte. Merci. Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag Pascal Dietrich (L49) vs. Kommissionsantrag zu Art. 54 Abs. 3und 4 sowie Art. 59

29 Ja für Antrag von Pascal Dietrich: angenommen

7 für den Kommissionsantrag

2 Enthaltungen

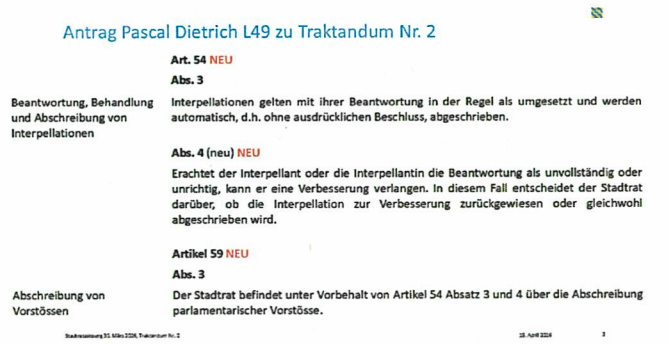

Antrag Pascal Dietrich L49 zu Traktandum Nr. 2

Art. 54 NEU

Abs. 3

Beantwortung, Behandlung und Abschreibung von Interpellationen	Interpellationen gelten mit ihrer Beantwortung in der Regel als umgesetzt und werden automatisch, d.h. ohne ausdrücklichen Beschluss, abgeschrieben.

Abs. 4 (neu) NEU

Erachtet der Interpellant oder die Interpellantin die Beantwortung als unvollständig oder unrichtig, kann er eine Verbesserung verlangen. In diesem Fall entscheidet der Stadtrat darüber, ob die Interpellation zur Verbesserung zurückgewiesen oder gleichwohl abgeschrieben wird.

Artikel 59 NEU

Abs. 3

Abschreibung von Vorstössen	Der Stadtrat befindet unter Vorbehalt von Artikel 54 Absatz 3 und 4 über die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse.

Damit wurden Art. 54 Abs. 3, Art. 54 Abs. 4 und Art. 59 Abs. 3 entsprechend geändert. Gibt es weitere Anpassungen zum Art. 54? Das ist nicht der Fall.

Art. 55 bis Art. 70a (inkl. Streichung VI. Schlussbestimmungen)

Ohne Wortmeldung (nachdem die Änderung zu Art. 59, Abs. 3 bereits beschlossen wurde).

Somit ist die Beratung von Beschlussziffer I abgeschlossen. Wir kommen hier zur Schlussabstimmung über den Erlass, wie wir ihn jetzt änderten. Wer der Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 gemäss dem Änderungserlass im Entwurf vom 2. März 2026 mit den heute beschlossenen Änderungen von Art. 3 Abs. 3, Art. 4 Abs. 2, Art. 18 Abs. 3, Art. 20a Abs. 2, Art. 23a Abs. 1 Buchstabe c sowie Abs. 2 Art. 28a Abs. 3, Art. 33a Abs. 3, Art. 54 Abs. 3, Art. 54 Abs. 4 und Art. 59 zustimmen will, zeigt das jetzt mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Nun geht es noch um die Beratung der Beschlussziffer II. Wird dazu eine Beratung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir sogleich zur Abstimmung über den Beschluss gemäss Ziff. II. Wer dem Beschluss Ziff. II wie beantragt zustimmen will, zeigt das mit der Karte. Danke. Gegenstimmen? Da ein Mitglied abwesend ist, wurde diese Anpassung mit 36 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Nun geht es auch noch um Beschlussziffer III, wonach das Stadtratssekretariat mit dem Vollzug beauftragt wird. Wird das bestritten? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich gestützt auf Art. 65 Abs. 2 der Geschäftsordnung fest, dass auch diesem Antrag zugestimmt wurde. Wir sind am Ende von Traktandum Nr. 2 und ich schlage vor, dass wir eine Pause machen und uns kurz verpflegen, wozu auch die Gäste eingelassen sind. Wir setzen die Beratung um 22.35 Uhr fort.

(Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen)

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein bei 0 Enthaltungen (einstimmig):

I. 1. Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 24. Juni 2019 gemäss Änderungserlass, im Entwurf vom 2. März 2026 mit den beschlossenen Änderungen von Art. 3 Abs. 3, Art. 4 Abs. 2, Art. 18 Abs. 3, Art. 20a Abs. 2, Art. 23a Abs. 1 Buchstabe c sowie Abs. 2 Art. 28a Abs. 3, Art. 33a Abs. 3, Art. 54 Abs. 3, Art. 54 Abs. 4 und Art. 59, wird genehmigt.

2. Die Revision tritt am 1. Juni 2026 in Kraft. Die Frist von 15 Arbeitstagen gemäss Artikel 4a Absatz 1 tritt erst für die erste Sitzung des Stadtrats im Jahr 2027 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die zwischen den Sekretariaten von Stadtrat und Gemeinderat bereits vereinbarten Termine.

Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein und 0 Enthaltungen:

II. Der Stadtrat erweitert den Auftrag seiner nichtständigen Kommission Gesetzgebung und Revisionen.

1. Er bezeichnet sie als zuständiges Gremium des Stadtrats im Rahmen der vom Gemeinderat in seinem Schreiben vom 19. Februar 2026 umschriebenen "technischen Teilrevision der Stadtverfassung".

2. Er bezeichnet sie als zuständiges Gremium des Stadtrats um – bis zum Vorliegen der definitiven Projektorganisation – mit dem Gemeinderat die Umsetzung der Motion "Zeitgemässe Abläufe und Strukturen schaffen" zu besprechen.

3. Er bezeichnet sie als zuständiges Gremium des Stadtrats, um gegenüber dem Gemeinderat Stellungnahmen hinsichtlich der laufenden Revision des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung (insbesondere dessen Anhangs) abzugeben.

Die Kommission kann zu diesem Zweck Delegationen bilden.

III. Das Stadtratssekretariat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

- Kommission für Gesetzgebung und Revisionen
- Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Die Sekretärin:

Barbara Labbé